Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 403.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 12. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

X. Y. **Der Wollmarkt in seiner Beziehung zur Prozeß-Ordnung.**

Der diesmalige hiesige Wollmarkt ist der erste, welcher unter Herrschaft der neuen Justizgesetze stattfindet, und es erscheint deshalb für dessen Interessenten von Erheblichkeit, die wesentlichen Abweichungen des gegenwärtigen Verfahrens von dem früheren, gewohnten sich klar zu machen, um Zögerung und Schaden zu vermeiden.

Die früheren wesentlichen Bestimmungen waren in nachstehenden Paragraphen des dreißigsten Titels ersten Theiles Allgem Gerichts-Ordnung beziehungsweise der dahin einschlagenden Gesetze enthalten und lauteten im Auszuge folgendermaßen:

§ 9. Bei Meß- und Markt-Sachen ist möglichste Beschleunigung vorzüglich nothwendig.

§ 10. An allen Orten, wo Messen oder stark besuchte Vieh- und andere Märkte eingeführt sind, soll eine Deputation niedergesetzt werden — welche, so lange der Markt dauert, täglich Vor- und Nachmittags — sich versammelt.

§ 11. Bei dieser Deputation sollen alle Prozesse, welche während der Messe oder des Marktes über Handlungsgeschäfte entstehen, bei welchen ein auswärtiger Kaufmann, er sei Kläger oder Beklagter, oder Adzitat und Litisdenunziat interessirt ist, angebracht und instruirt werden.

Die Instruktion geschieht vor der versammelten Deputation.

§ 13. Die Termine müssen hier um so viel mehr abgekürzt werden, als beide Theile in Person oder durch zulässige Vertreter zugegen sind und die Sache ein meist vor kurzer Zeit vorgefallenes Geschäft zum Grunde hat.

§ 14. Der sich meldende Kläger muß daher umständlich sofort zu Protokoll vernommen — und solchergestalt die Klage zum Protokoll ordnungsmäßig instruirt werden.

§ 15. Dies Protokoll muß das Gericht dem Beklagten mittheilen und denselben zu einem Termin, worin er sich auf die Klage zu erklären und die weitere Instruktion zu gewärtigen habe, vorladen.

Der Termin wird sofort zur Klagebeantwortung und zugleich zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem erkennenden Richter, mit Beachtung der in der Prozeßordnung vorgeschriebenen kürzeren Fristen anberaumt. (Vorordnung vom 21. Juli 1840 § 13 Nr. 5.)

§ 17. Der Termin muß nach Bewandniß der Umstände so kurz als möglich und nicht leicht über 24 Stunden hinausgesetzt werden.

§ 18. Eine Terminsbefristung findet nur statt, wenn Beklagter wirklich erhebliche Hindernisse anzeigt und zugleich bescheinigt. Mehr als einmal kann dergleichen Befristung nicht zugestanden werden.

§ 25. Die Zeugen werden nicht schriftlich, sondern durch den vereideten Gerichtsboten mündlich geladen.

§ 27. Das Gericht soll hier vorzugsweise auf Vergleich hinzuwirken suchen, insbesondere dann, wenn die Beweismittel weit aussehend sind.

§ 29. Das Erkenntniß muß noch in derselben Sitzung abgefaßt und nur, wenn die Sache sehr weitläuftig ist, darf ein anderer Publikationstermin, jedoch nicht über 48 Stunden hinaus anberaumt werden.

§ 45 und 46 endlich betonen nochmals, daß es in solchen Marktsachen dem Gerichte ganz eigentlich und vorzüglich obliegt, sich schneller Erörterung und Abmachung derjenigen Streitigkeiten zu unterziehen, welche über einen getroffenen Handel, dessen Erfüllung oder Aufhebung entstehen.

Meldet sich eine Partei, wenn auch nur mündlich, wegen derartig entstandenen Streites, so ist eine solche Sache sofort und mit Beiseitsetzung aller andern Geschäfte vorzunehmen.

Als Absicht dieser Bestimmung hebt § 46 hervor, durch die schleunige Erörterung solle gütliche Abmachung möglichst befördert werden; erst wenn solcher Sühneversuch fehlschlage, habe prozeßmäßige Instruktion, aber wiederum mit vorzüglicher Beschleunigung einzutreten.

Die neue Zivilprozeßordnung nun stellt die Meß- und Marktsachen allen übrigen im schleunigen Verfahren zu verhandelnden Prozeßsachen, insbesondere also den Wechselsachen, betreffs der kurzen Termine und Fristen lediglich gleich, und stellt sich danach das Verfahren, dessen höchstmögliche gesetzliche Beschleunigung vorausgesetzt, folgendermaßen:

Sobald das Klageobjekt 300 Mark übersteigt, kann Kläger nicht mehr direkt das Gericht antreten, er muß sich desfalls vielmehr an einen Rechtsanwalt wenden, wie ja auch Verklagter, auf Grund des Anwaltszwanges nur in solcher Vertretung im demnächstigen Verhandlungstermine erscheinen darf, wenn er Versäumnißurtheil vermeiden will.

Es muß weiter bei der auf Grund der Anwaltsklage zu treffenden Terminsbestimmung dem Verklagten eine Einlassungsfrist von mindestens 24 Stunden freigelassen werden, während das frühere Verfahren solche Frist nicht gebot.

Da nun diese Einlassungsfrist aber nicht etwa vor Erlaß der Terminsbestimmung, sondern erst von dem Zeitpunkte ab läuft, in welchem dem Verklagten die Ladung zugestellt wird, da weiter der Zeitpunkt dieser Zustellung sich trotz promptesten Geschäftsganges nicht genau bemessen läßt — der zustellende Beamte vermag ja nicht immer den Verklagten sofort aufzufinden — so folgt daraus, daß die Frist zwischen Termineinrückung und der Terminsstunde auf länger als 24 Stunden bemessen werden muß.

Der Termin kann daher unter keinen Umständen schon am Tage des Klageeinganges abgehalten werden, er wird aber auch leicht — namentlich wenn die Klage erst gegen Abend eingeht — erst für den dritten Tag bestimmt werden dürfen, um Verklagtem die gesetzliche Einlassungsfrist zu wahren.

Zieht man weiter in Betracht, daß die Bewirkung der rechtzeitigen Ladung nicht mehr Sache des Richters ist, sondern dem Kläger beziehungsweise dessen Anwalt obliegt, so ist es klar, daß die Schleunigkeit des früheren Verfahrens, inhalts dessen der Streit meist noch an dem Tage des Klageeinganges entschieden wurde, gegenwärtig gesetzlich nicht mehr eintreten darf, und daß demnach weiter auch eine innerhalb des zweitägigen Marktes angestellte Klage nur in seltensten Fällen während der Dauer des Marktes bis zu gerichtlichem Erkenntniß führen kann.

In fast gleicher Weise stellt sich übrigens auch die Sache, wenn das Streitobjekt unter 300 M. beträgt, nur daß dann der Anwaltszwang fortfällt.

Da endlich auch das Gericht des Marktortes als solches überhaupt nur so lange zuständig ist, als in dessen Bezirk der Verklagte oder ein zur Prozeßführung berechtigter Vertreter desselben sich aufhält (§ 30 Z.-P.-O.), so erscheint jetzt mehr als je die Festhaltung der Usance empfehlenswerth: Wollmarktsgeschäfte möglichst nur Zug um Zug abzuschließen.

## Deutschland.

+ **Berlin,** 10. Juni. [Papst und Zentrum. Hamburg.] Die Presse des Zentrums, voran die „Aurora", die neuerdings als das authentische Sprachrohr des Vatikans betrachtet zu werden pflegt, ist sehr entrüstet über den Grundgedanken der neuesten Depeschen und Reden des Reichskanzlers, daß er als Preis des Entgegenkommens in der Kirchenfrage eine größere Gefügigkeit des Zentrums in reinpolitischen Fragen erwartet und sich darin getäuscht habe. Die „Aurora" sagt u. A.: „Der Papst ist der Lehrer des Glaubens und der Hüter der Moral; aber was geht es ihn an, ob Preußen hundert Bataillone mehr oder hundert weniger hat, ob die hamburgische und altona'sche Frage in dem oder jenem Sinn gelöst wird, ob die Zölle erhöht oder verringert werden?" Diese Anschauung, daß das Zentrum in den Fragen der reinweltlichen Politik vom hl. Stuhl vollkommen unabhängig sei und dessen etwaige Einmischung in solche Fragen zurückweisen werde, ist von den Rednern und der Presse der ultramontanen Partei stets mit einer gewissen Emphase vorgetragen worden. Es scheint uns aber doch, daß der Bismarck'sche Grundgedanke durchaus nicht so unrichtig ist, wie die klerikalen Blätter glauben machen wollen. Es wird gewiß Niemand sich einbilden, daß aus dem Vatikan Weisungen ergehen, wie das Zentrum sich in den Zoll- und Steuerfragen zu verhalten habe, ob es der Verwaltungsreform oder dem Feld- und Forstpolizeigesetz zustimmen solle oder nicht. Unzweifelhaft richtig ist aber die Auffassung, daß das Zentrum alle diese Fragen nicht nach rein sachlichen, aus dem Gegenstand selbst geschöpften Gesichtspunkten behandelt, sondern noch Erwägungen der allgemeinen politischen Situation und der Taktik, Erwägungen, die eben lediglich nach dem einzigen Inhalt der Politik des Zentrums, der kirchlichen Frage, sich richten. Das Zentrum hat gar kein anderes zusammenfassendes Band als die Interessen der katholischen Kirche; es würde in allen Fragen der inneren weltlichen Politik auseinandergehen, wenn diese nicht eben in Beziehung zu der kirchlichen Frage gebracht würden; es müßte sich überhaupt auflösen und unter andere Parteien vertheilen, sowie die kirchliche Frage nicht mehr den beherrschenden Einfluß übt. Und darum hätte die ultramontane Presse gar nicht nöthig, die oft erhobene Insinuation eines Handelsgeschäfts so entrüstet zurückzuweisen. Die Partei wird sich doch nie von dem Vorwurf reinigen, daß bei ihr alle anderen Fragen außer der kirchlichen nur Mittel zum Zweck sind. — Die angebliche Absperrung der preußischen Elbprovinzen voneinander durch Hamburg's Freihafenstellung wird in dem jetzt ausgegebenen zweiten hamburger Flugblatte sehr eingehend besprochen. Seitdem der Reichskanzler die Schwierigkeiten des Verkehrs zwischen den beiden durch die Elbe getrennten Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover als eine Folge der Freihafenstellung hingestellt hat, wird diese Beschwerde von vielen Seiten ohne jede nähere Prüfung der Sachlage erhoben. In dem preußischen Antrage auf Errichtung einer Zollgrenze an der Elbmündung figurirt sie sogar als einziges sachliches Motiv. Nun ist es ja richtig, daß Fahrzeuge, welche von einem Hafen des holsteinischen Elbufers nach einem Hafen des gegenüberliegenden hannöverschen Elbufers, und umgekehrt, oder zwischen verschiedenen Hafenplätzen desselben Elbufers verkehren, sowohl beim Abgange wie bei der Ankunft einer Zollabfertigung unterliegen. Diese ist jedoch, wie das hamburger Flugblatt mit Recht ausführt, nicht nothwendig geworden durch die Stellung Hamburgs außerhalb der Zolllinie, sondern lediglich durch die allgemeinen Zolleinrichtungen überhaupt nicht blos Deutschlands, sondern aller Länder, welche Schifffahrt treiben. Nicht nur an den Küsten, sondern auf allen Flußrevieren von dem Punkte ab, wo sie eine solche Gestalt und Weite annehmen, daß von einem Ufer zum andern fahrende Schiffe dem unmittelbaren Blicke des am Lande verbleibenden Zollbeamten entzogen werden und eine absolut sichere Kontrole auf dem Wasser selbst nicht mehr durchführbar ist, hat man es zur Sicherung der Zollintraden für unentbehrlich gehalten, sowohl die ausgehenden, wie die einkommenden Fahrzeuge zollamtlich zu kontroliren. Dasselbe, was zwischen Assel und Brunsbüttel, oder zwischen Stade und Glückstadt auf der Elbe stattfindet, geschieht zwischen Gravesend und Greenwich auf der Themse, Vlissingen und Terneuzen auf der Schelde, Havre und Honfleur oder Havre und Rouen auf der Seine. Die hannöverschen und holsteinischen Uferplätze können sich also nicht über ausnahmsweise Beschwerden beklagen, sondern sie unterliegen demselben Zollverfahren, wie alle anderen an der Küste, oder größeren Flußrevieren belegenen Ortschaften der ganzen Welt, soweit es überhaupt ein zivilisirtes Zollverfahren giebt. Die unvermeidlichen Zollunbequemlichkeiten für die kleine Schifffahrt auf der Unterelbe haben auch dem Umfange nach keine so außerordentliche Bedeutung. Aus dem in dem Flugblatt beigebrachten reichen statistischen Material ergiebt sich nämlich zur Evidenz, daß der Flußverkehr der hannöverschen und holsteinischen Elbhäfen ganz überwiegend nach Hamburg und Altona gerichtet ist und daß er, soweit er größere Gewichtsquantitäten bewegt, sich auf die Massengüter, Bau- und Brennmaterialien 2c., beschränkt, und nirgends eine Spur von einem wirklich bedeutenden Handelsverkehr der beiden Elbufer untereinander zu entdecken ist. Nach sorgfältigster [illegible], meist ganz kleine Fahrzeuge mit 4 Millionen Ztr. Ladung, Hamburgs Verkehr nach und von der Unterelbe 84,700 Fahrzeuge mit 170 Millionen Ztr. Ladung. Würde es nun rationell sein, um jenen 4 Millionen Ztr. eine Erleichterung zu gewähren, die Bewegungsfreiheit von 170 Millionen Ctr. zu stören? Wie viel mehr aber noch sind Bedenken gerechtfertigt gegen die beabsichtigte Zollbelästigung des Elbverkehrs im Ganzen, wenn, wie die Motive des preußischen Antrages ausdrücklich zugestehen, auch nach etwaiger Errichtung einer Zollgrenze bei Cuxhafen, wie nach Beseitigung der jetzigen Freihafenstellung Hamburgs der Verkehr der unterelbischen Plätze jetzt wie früher einer Zollkontrolle unterworfen bleiben müßte! Auf die Frage, ob diese Zollformalitäten an der Unterelbe nothwendig sind oder nicht, übt die Freihafenstellung Hamburg's nicht den mindesten Einfluß. Eine vollständige Abschließung der Elbe bei Cuxhafen ist aus natürlichen Gründen unmöglich und darum zum Schutze der Zollintraden die zollamtliche Ueberwachung der Landungsplätze an der Unterelbe unentbehrlich. Altona, wie Hambung werden auch nach ihrem etwaigen Einschluß in die Zollgrenze, ebenso wie andere Zollvereinshäfen, unter allen Umständen Freiläger behalten müssen, denen von der See aus Waaren zollfrei zugeführt und von denen aus sie wieder ebenso zollfrei exportirt werden können, und auch darum wird der Schifffahrtsverkehr auf der Unterelbe stets eine Bewachung der Ufer erfordern. Diese einfache Erwägung müßte demnach schon genügen, um die Ansicht, daß es Hamburgs Freihafenstellung sei, welche den freien Verkehr der Provinzen Holstein und Hannover zu Wasser erschwere, als vollständig unbegründet darzuthun.

▭ **Berlin,** 10. Juli. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) Niemand hatte erwartet, daß die kirchenpolitische Kommission des Abgeordnetenhauses mit der zweiten Lesung des betreffenden Gesetzentwurfs in einer einzigen Sitzung fertig werden würde. Daß es dennoch heute und noch dazu in einer nur dreistündigen Sitzung geschah, war wesentlich das Verdienst des Zentrums, welches sich gegenüber den alten Beschlüssen und den neuen zwischen Konservativen und Freikonservativen vereinbarten Anträgen milde und sanft verhielt, auch die in erster Lesung abgelehnten eigenen Anträge nicht wiederholte, sondern sich mit dem Vorbehalt begnügte, sie im Plenum wieder aufzunehmen. Uebrigens mußte das Zentrum glauben, daß es in Folge jenes Kompromisses der beiden konservativen Fraktionen bei dem ablehnenden Verhalten der Nationalliberalen die Entscheidung in der Hand habe sowohl in Betreff der einzelnen vereinbarten Anträge als über die Gesammtabstimmung. Dies traf nun bei Art. 1 nicht zu, wo die Abg. Bennigsen, Gneist und Weber für den in Einzelheiten modifizirten

konservativen Kompromißantrag, wonach dem Staatsministerium die erforderte Dispensationsbefugniß nur für die von den geistlichen Obern beim Oberpräsidenten benannten Geistlichen ertheilt werden sollte, die Mehrheit von 11 gegen 10 Stimmen (5 Zentrum, 2 Fortschritt, 1 Pole, die Nationalliberalen v. Cuny und Kieschke) schafften, während bei der ersten Lesung dieser Artikel verworfen war. Von den übrigen Artikeln erforderte der vierte eine längere Diskussion; hier entschied das Zentrum, von welchem nur der Welfe Brüel für den Kompromißantrag stimmte, die Ablehnung mit 9 gegen 12 Stimmen. Bei dem in der alten Fassung von den Nationalliberalen für ganz unannehmbar befundenen Art. 9 war auch zwischen den beiden konservativen Parteien keine Einigung zu Stande gekommen. Die Konservativen beantragten eine Bestimmung, die weit über die Regierungsvorlage hinausging, dahin, daß den Strafbestimmungen der Maigesetze nicht unterliegen solle „die Spendung der Sakramente und die Lesung der Messe“, wogegen die Freikonservativen, mit denen sich diesmal Nationalliberale und Fortschritt einverstanden erklärten, solche Bestimmung nur für „das Spenden der Sterbesakramente“ erlassen wollten. Herr v. Rauchhaupt beschwor auf das Feierlichste die Freikonservativen und Liberalen, doch hier nachzugeben, um der allseitig konstatirten „religiösen Verwilderung“ zu steuern, allein sie blieben alle hart, — aber der konserative Antrag ging mit Hilfe des Zentrums mit 11 gegen 10 Stimmen durch. Von den folgenden Artikeln ward Art. 10 vom Zentrum und den obengenannten drei Nationalliberalen nach dem Kompromiß angenommen (17 gegen 4 Stimmen), für die Fristbestimmung im Art. 12 stimmte auch die Linke. Da kam die Schlußabstimmung. Das Gesetz fiel mit 8 gegen 13 Stimmen — das Zentrum verwarf es mit den Nationalliberalen und dem Fortschritt. Die Konservativen und noch mehr der Minister v. Puttkamer verriethen die größte Ueberraschung: daß das Zentrum ablehnen könne, hatten sie nicht erwartet. Und doch ist die Taktik des Zentrums nach dem neuesten Auftreten des Reichskanzlers von selbst gegeben; das Zentrum hat im Plenum, wo ja die zweite Lesung ohne Gesammtabstimmung endigt, diese vielmehr nur nach beendigter dritter Berathung stattfindet, bis zu dieser die Entscheidung in der Hand. Es wird natürlich den Konservativen helfen, die einzelnen Artikel so günstig als möglich herzustellen. Wünscht es dann, wie wohl wahrscheinlich, daß das Gesetz zu Stande kommt, und findet sich dafür nicht durch Hinzutritt einer genügenden Zahl Nationalliberaler eine schließliche Mehrheit, so steht dem Zentrum frei, entweder für das Gesetz einen ausreichenden Theil seiner Mitglieder stimmen zu lassen, oder durch Stimmenenthaltung eine konservative Mehrheit zu Stande zu bringen. Jedenfalls ist seine Position eine überaus günstige. In heiterster Stimmung zogen sie aus der Kommission heim, während Herr v. Puttkamer recht verdrossen drein schaute.

— Der Kaiser wird, wie bereits gemeldet, am 16. nach Ems abreisen. Uebermorgen wird die Rückkehr des Kronprinzen erwartet, der dann vorläufig auf einige Monate im Neuen Palais bei Potsdam residiren wird. — Nach einer Mittheilung der „K. Z.“ treffen beide kaiserlichen Majestäten am Sonnabend, den 19. d. M., in Düsseldorf zu einem kurzen Besuche der Ausstellung ein.

— Der Bundesrath hat mit Bezug auf das Verzeichniß derjenigen Massengüter, auf welche die Bestimmung im § 11 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879 betreffend die Statistik des Waarenverkehrs Anwendung findet, zugleich das Einverständniß darüber festgestellt:

1. daß, wenn Massengüter in Quantitäten, welche nach § 11 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1879 einer geringeren Gebühr als 20 Pf. unterliegen würden, zur Anmeldung gelangen, der niedrigere Satz zu entrichten ist; 2. daß unter „Wagenladungen“ im § 11 Nr. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879 nicht blos Eisenbahnwagen-, sondern auch andere Wagenladungen zu verstehen sind.

— Die Deputation, welche beauftragt war, die Petition betreffs Hinausschiebung des Zeitpunktes für die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet in Berlin zu überreichen, hat sich in einem ausführlichen Schreiben an die „Alt. Nachr.“ über den Erfolg ihrer Mission geäußert. Was die Minister den Herren Deputirten gesagt, wurde bereits im Wesentlichen mitgetheilt. Von Interesse ist noch der Schluß des Schreibens, welcher lautet:

Zum Reichskanzler war kein Zutritt zu erlangen. Nachmittags erhielten wir einen Brief des Inhalts: „Der Herr Reichskanzler hat die mir übergebene Eingabe vieler Bürger und Einwohner Altonas mit Interesse entgegengenommen, bedauert aber aus Gesundheitsrücksichten verhindert zu sein, die Herren persönlich zu empfangen. Tiedemann.“ Persönlich bemerkte uns der Herr Geheimrath (Tiedemann), daß der Fürst-Reichskanzler nach Durchlesung der Petition geäußert habe: Danach scheinen also die Petenten auch ferner eine Vorstadt Hamburgs bleiben zu wollen; das will ich aber nicht!

— Die Hamburger Blätter veröffentlichen die Denkschrift des Hamburger Senats, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet. Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte, behandelnd die Rechtsfragen, die betheiligten Interessen und die technischen Fragen. Der Senat geht von der Ansicht aus, daß das südliche Ufer der Unterelbe sowohl bei dem Ausfluß derselben in die See als beim Beginn oberhalb Hamburgs hamburgisches Gebiet ist. Das letztere erstreckt sich noch etwa eine Meile weit Altona und dem holsteinischen Ufer gegenüber elbabwärts. Der Köhlbrand wird bei seinem Ausfluß in die Elbe auf einer Strecke von etwa einer Viertelmeile zu beiden Seiten von hamburgischem Gebiet begrenzt. Die Zollinie bei Altona würde mit der Elbe auch einige hamburgische, von 2500 Personen bewohnte Elbinseln, welche gegenwärtig einen Theil des Freihafengebietes bilden, dem Zollgebiet einverleiben. Was die betheiligten Interessen des Schifffahrtsverkehrs auf der Unterelbe anbetrifft, so kommt der Senat zu der Ueberzeugung, daß in Bezug auf die große Seeschifffahrt jede über das Aufziehen einer besonderen Zollflagge bei Tage, bezw. das Zeigen einer Zollaterne bei Nacht, hinausgehende Kontrolmaßregel als eine schwere Beeinträchtigung der althergebrachten, von Hamburg in Jahrhunderte langem Bemühen unter Opfern aller Art vertheidigten und vor kaum 20 Jahren mit der Ablösung des Stader Zolles endlich vollständig errungenen Freiheit des Elbstroms betrachtet werden und sich zu einer neuen Quelle von nicht zu übersehenden Kosten und Schäden gestalten würde.

— Die Einladung zur berliner Botschafter-Konferenz, welche von den Vertretern Deutschlands im Namen der kaiserlichen Regierung an den resp. Höfen übergeben worden ist, ist eine in französischer Sprache abgefaßte Note, welche deutsch folgendermaßen lautet:

„Die Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen hat die Mittheilung erhalten, welche ihr der Staatssekretär des Aeußeren Ihrer britischen Majestät über die griechisch-türkische Grenzangelegenheit zugemittelt hat. Da diese Mittheilung bei allen europäischen Kabineten wohlwollende Aufnahme gefunden hat, so hat die Regierung Sr. Majestät, geleitet von dem Wunsche der vollständigen Durchführung (exécution pleine et entière) des gemeinsamen Werkes, welches durch den Berliner Vertrag besiegelt worden ist, die Ehre, jenen Mächten, deren Vermittelung in Art. 24 des Berliner Vertrages vorgesehen worden ist, den Vorschlag zu machen, ihre Botschafter in Berlin zu beauftragen, sich daselbst am 16. Juni zu einer Konferenz zu dem Zwecke zu versammeln, sich mit der Aufgabe zu beschäftigen, welche den Regierungen nach den Bestimmungen jenes Artikels zugewiesen erscheint.“

Der Konferenz werden für die Ausführung der griechischen Grenzfeststellung, wie aus Athen gemeldet wird, sechs Vorschläge vorliegen. Außer der von dem Kongresse seiner Zeit protokollarisch aufgestellten allgemeinen Grenzberichtigung sind im Laufe der bisherigen Verhandlungen türkischerseits zwei Vorschläge für die Grenzregulirung gemacht worden, ebenfalls zwei von Griechenland, und endlich ist einer französischerseits von dem früheren Minister Waddington aufgestellt worden. Die Konferenz wird auf Grund dieser Vorschläge zu berathen und sich in einer Feststellung zu vereinigen haben, während die lokale Fixirung der Grenzen der Wirksamkeit einer den Beschluß der Konferenz ausführenden Kommission, die sich an Ort und Stelle begiebt, aufgetragen wird.

— Nach §§ 2 und 4 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 ist das Reich berechtigt, für Truppen sowohl in Garnisonen, als bei vorübergehenden Einquartierungen (Kantonnements, Märschen und Kommandos) alle benutzbaren Baulichkeiten in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch der Quartiergeber in der Benutzung der für seine Wohnungs-, Wirthschafts- und Gewerbebetriebs-Bedürfnisse unentbehrlichen Räumlichkeiten nicht behindert wird. Für die vorübergehenden Einquartierungen regelt der § 7 des bezeichneten Gesetzes die Grundsätze der allgemeinen Vertheilung auf die „Landkreise und analogen Verbände“. Der Minister des Innern hat in einem Spezialfall anerkannt, daß der § 7 in seinem ersten Absatze und ebenso der hierzu ergangene § 4 der Instruktion vom 31. Dezember 1868 auf Städte, welche besondere Stadtkreise bilden, keine Anwendung finden. Andererseits weise das Interesse, welches an erster Stelle die Quartiergeber selbst an einer sachgemäßen Handhabung der sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 2 und 4 des Gesetzes, vom 25. Juni 1868, für die Militärverwaltung ergebenden Befugnisse haben, darauf hin, daß gleichfalls im Voraus festgestellt werde, wie hoch — nach Maßgabe der spezielleren Vorschriften des § 4 — derartige, einem Landkreise nicht zugehörige Städte, erforderlichen Falls für Kantonnements- und Marschzwecke belegt werden können. In denjenigen Städten, in welchen die Aufstellung von Katastern für Garnisonzwecke gemäß § 6 des Quartierleistungsgesetzes stattgefunden habe, würden diese — wenn auch nicht als unbedingte Norm — so doch als Anhalt für die Bemessung der Belegungsfähigkeit auch bei vorübergehenden Einquartierungen dienen können. Wo aber von Aufstellung eines solchen Katasters nach § 6, letztes Alinea, des allegirten Gesetzes Abstand genommen worden sei, erübrige nur, das zur Bewirkung einer vollständigen und richtigen Vertheilung (§ 4, § 5, Abs. 2 a. a. O.) erforderliche Material für den Bedarfsfall anderweit zu beschaffen. Daß hierfür die Mitwirkung der städtischen Gemeindebehörden in Anspruch genommen werden könne, unterliege nach der in dem erwähnten Gesetze den Gemeinden allgemein zugewiesenen Stellung als Vermittler der von ihren Angehörigen zu übernehmenden Bequartierungspflichten keinem Zweifel. Es sei deshalb für gerechtfertigt zu erachten, wenn die Bezirksregierung dem Magistrate aufgegeben habe, behufs Bemessung der Belegungsfähigkeit der Stadt während des Herbstmanövers eine Nachweisung der gemäß § 4 des Quartierleistungsgesetzes benutzbaren Baulichkeiten aufzustellen.

## Schweiz.

[Militärische Vorsichtsmaßregeln.] In der Schweiz wird gegenwärtig je länger desto energischer nach einer Landesbefestigung gerufen, die ihr ermöglicht, ihre Neutralität, im Falle zwischen ihren Nachbarstaaten (man hat namentlich Frankreich und Deutschland im Auge) Krieg ausbricht, aufrecht zu erhalten und die Grenzen wirksam zu vertheidigen. Die Landesbefestigung ist aber ein sehr theurer Artikel. Die Einen reden von 20, die Andern sogar von 100 Millionen Franken. Mag letztere Summe auch zu hoch gegriffen sein — jedenfalls werden 20 Millionen für Ausführung der Befestigung und Anschaffung der Positionsgeschütze nicht genügen. Und woher soll das Geld kommen? Die Zölle sind die einzige Einnahme des Bundes, wenn er nicht Geldkontingente von den Kantonen beziehen will. Bei den Unterhandlungen über Revision der internationalen Handelsverträge wird sich aber zeigen, daß man die Zölle nicht hoch hinaufschrauben kann. Das schweizerische Militärdeparte-

---

## Viktoria-Theater.

Posen, den 10. Juni.

Im „Karneval in Rom“ trat gestern Fräulein Helene Meinhardt in der Rolle der Maria zum dritten Male vor das hiesige Publikum und wie schon in ihrer zweiten Rolle, als Helene Möwes in der Posse von Salingré, ihre schätzenswerthen Eigenschaften viel besser zu Tage getreten waren als im „Kleinen Herzog“, so bot, wie nach den künstlerischen Qualitäten des Gastes schon im Voraus zu erwarten war, diese Maria ein so dankbares Feld für Frl. Meinhardt, daß sich eine gefühlvollere, reizvollere und gleichzeitig virtuosere Wiedergabe dieser Malerbraut kaum denken läßt. In wie ganz anderen, frischeren und schöneren, nach der voraufgegangenen Interpretation dieser Rolle durch Frl. Szp. geradezu überraschenden Formen und Tönen sprach diese Maria an, welche musikalische Genugthuung ward gestern dem Komponisten, dessen entblätterter und zerpflückter Strauß gestern wieder auferblühte und duftete. Stylvoll und innig eröffnete die Klage der verlassenen Braut, munter und schalkhaft erklang das Lied des Savoyardenknaben und klanggesättigt und tief ergreifend wirkte die Szene des 4. Aktes im Atelier, wo endlich das so lange eingedämmte Gefühl seine Fesseln durchbricht. Fräulein Meinhardt hat gestern einen schönen Triumph gefeiert, der Beifall war ein so berechtigter und so stürmischer, wie ihn eben die zwingende Macht des Eindruks erheischte. Schade, daß ein wirklicher musikalischer Genuß diesmal auf eine so geringe Zahl der Theilnehmer beschränkt blieb, daß ein musikalisch so liebenswürdiges Werk in seiner verjüngten Gestalt gestern so wenig in die Lage kam, für das deutsche Singspiel eine berechtigte Propaganda zu machen. Auch der Gesammtaufführung läßt sich nur Gutes und Befriedigendes nachsagen; sie schien mit unter dem Banne des günstigen Einflusses zu stehen, den Maria ausstrahlte, wie es ja oft mit der Stätte zu geschehen pflegt, die ein guter Mensch betritt.

th.

## AC. Von der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Bromberg. *)

### i. Ueber Lederwaaren.

Wo die Rohprodukte die überwiegenden Erzeugnisse einer Gegend sind, da wird viel leichter das Halbfabrikat sich Eingang in dem Erwerbsleben verschaffen, als die Ganzfabrikate, in dessen Fertigstellung so nothwendig geschulte manuelle oder technisch weit vorgeschrittene Hilfe mitzuwirken pflegt. Die Fortschritte in beiden, man kann sagen, die naturgemäße Entwickelung als Konsequenz des modernen Kulturlebens, sind allerdings unverkennbar; nur überwiegen sie im Allgemeinen nach Art der natürlichen Produktion. So hat sich denn auch im Osten Deutschlands die Lederfabrikation, namentlich in Halbfabrikaten, auf einer ansehnlichen Höhe erhalten, trotz der Konkurrenz mit dem amerikanischen Hamlockleder und der weit vorgeschrittenen Industrie am Rhein, speziell in Kirn. Deshalb muß die schwache Vertretung dieses Industriezweiges in der Gewerbeausstellung auffallen, und wenn auch die bedeutende Bromberger Fabrik selbst mit ihren bekannten Erzeugnissen zurückgehalten hat, so hätten andere nicht diesem Beispiele folgen sollen. Nakel und Elbing sind die einzigen Städte, welche eine anzuerkennende Ausnahme machen; aus ersterer Stadt hat der Gerbereibesitzer S. Cohn u. A. glattes, genarbtes und gezogenes Roßleder neben den Erzeugnissen von C. H. Preßler in Elbing ausgelegt, welcher Fettgarleder, ohne Alaun oder Salz gearbeitet, als Spezialität vorführt. Reichhaltiger ist die Ausstellung des schon in Königsberg prämiirten Ed. Aschenheim Nachf. in Elbing, welcher Geschirr-, Fahl- und Halbsohlleder, deutsches Brandsohl- und Wildbrandsohlleder zur Schau gestellt hat. Mannigfaltiger und größer ist die Auswahl der Halbfabrikate in diesem Artikel. In verschiedenen zugerichteten Lederwaaren, Schäften insbesondere konkurrirt mit Julius Brilles-Bromberg C. Gayke-Christburg, während Fritz Reinert-Neidenburg schwarze Ripse präsentirt. Den Hauptbestandtheil dieser Gruppe nehmen aber die fertigen Sattlerwaaren ein, mit denen Ed. Kühl in Bromberg vis-à-vis dem Haupteingange durch ein reichhaltiges Arrangement auffällt. Auf zwei lebensgroßen Pferden paradiren ein Paar neusilberne und silberplattirte Kummetgeschirre nebst Decken; auch solches mit massivem Nickelbeschlag ist neben einem amerikanischen Kummetgeschirr vorhanden.

Zur Veranschaulichung für die Herstellung des Sattels ist ein solcher in unfertigem Zustande ausgestellt, sowie ein elegant gesteppter mit Wildleder ausgelegter Herrensattel mit Holzbaum. Eine reiche Auswahl verschiedener Holz- und Lederkoffer ergänzt die Fabrikate dieses Ausstellers, hinter welchem Oscar Conrad-Posen mit denselben Artikeln sich bemerkbar macht, deren saubere Arbeit selbst bei Laien Anerkennung findet. Außer einem eleganten schwarzlackirten eisernen Koffer ist namentlich ein Damenreisekoffer beachtenswerth aus braunem Leder, mit praktisch angebrachtem schwarzen Holz- und Eisenbeschlag, geschmackvoller Messingvernietung und gleichartiger Verzierung.

Pferdegeschirre, schwarzlackirt, glatt und mit Silberbeschlag, sind noch vorhanden von J. Albrecht-Schwetz, R. Stephan-Bromberg neben F. Ballewski-Samotschin, welcher eine Spezialität, Pferdeschuhe zum Gebrauch auf sumpfigem Boden, vorführt.

In Treibriemen, Kautschuck- und Guttaperchawaaren konkurrirt mit F. Ziegler u. Co. in Bromberg und Breslau die Firma F. Mazurkewicz-Posen, welcher Treibriemen aus Leder, Hanf und Gummi, Gummiplatten und Gummischnur, Extinkteure, Dampfpackungen, verschiedene Glaswaaren zu technischen Zwecken, Lederwaaren für Brennereien und Zuckerfabriken ausgestellt hat.

Ziegler u. Co. hat seine Fabrikate, welche mehrmals schon prämiirt, in einer Coje rechter Hand ausgebreitet: genähte, geleimte und genietete Lederriemen neben englischen Gummiriemen mit baumwollenen Einlagen, rohe und getheerte Hanfriemen und Elevatorgürte neben engl. Baumwollriemen, neben Riemenschrauben, Riemenspanner, den Harris pat. Riemenverbinder und den patentirten Riemennieten. Von Gummiwaaren präsentirt die Firma Verdichtungsplatten aller Art, Pumpen- und Ventilklappen, Gummischläuche, Walzen für Wringmaschinen, Billardbanden. Regenröcke 2c., ferner Dampfkessel-Armaturen, Transmissionsdrahtseile, wasserdichte Pläne und vieles Andere. Die mit bunten ledernen Feuereimern reich dekorirte Hinterwand der Coje lenkt die Aufmerksamkeit der Besucher auf den reichen Inhalt der letzteren. Ohne Konkurrenz in seinem Flaggenreichthum bildet den Schluß der dritten Gruppe L. Halffter-Königsberg, dessen Fabrikate eine reiche Dekoration der Stangen und Dächer bilden. Die Güte der Fabrikate darf allerdings nicht nach dem jetzigen Zustande der Flaggen taxirt werden, welche seit der Eröffnung der Ausstellung ununterbrochen dem schlechtesten Wetter ausgesetzt waren; seit Mittwoch hat dieses sich gebessert und mit ihm ganz beträchtlich auch der Besuch der Ausstellung, welcher immerhin durchaus befriedigend ist.

* Unbefugter Nachdruck verboten.

ment hat eine Kommission von höheren Offizieren zur Prüfung der Landesbefestigungsfrage bestellt. An der Spitze der Kommission steht der schweizerische General **Hans Herzog.**

## Italien.

**Rom,** 10. Juni. [Das päpstliche Organ „Aurora"] bringt einen sechsten Artikel über die Verhandlungen zwischen der Kurie und der berliner Regierung. In diesem Artikel behandelt das genannte Blatt die Situation nach Abbruch der Verhandlungen, welche „unerwartet" erfolgte. Das Papstthum stehe nachher größer da, denn vorher. Die Schuld läge lediglich an Preußen, welches die Revision der Maigesetze versprach (??), dann aber das Versprechen brach. Die neue Maivorlage sei unannehmbar, weil sie die Lage der Kirche verschlimmere. Aber der Papst vertraue auf das katholische Volk Deutschlands. Der Papst könne warten, nicht so die berliner Regierung, welche, die konservativste Macht der Welt, die Kirche zu entkräften trachte, während die Sozialisten Preußens Existenz bedrohen. Schließlich sagt die „Aurora": „Der Stern des Vatikans glänzt im neuen Lichte, der Stern Berlins aber erblaßte wie ein untergehendes Gestirn." — Stolz lieb ich den Spanier!

## Frankreich.

— [Regelung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes.] Der Ausschuß der Deputirtenkammer für das Gesetz über die Dauer des Kriegsdienstes erhielt am 8. den Gesetzentwurf des Kriegsministers, in welchem die Einrichtung wegen der Freiwilligen, wie sie jetzt besteht, beseitigt und angeordnet wird, daß jungen Leuten, welche mit einem Baccalaureatsdiplome oder entsprechenden Zeugnissen versehen sind, gestattet wird, nur ein Jahr zu dienen, als wenn sie der zweiten Abtheilung des Kontingentes angehörten; wenn mit dem Alter von 25 Jahren die Freiwilligen nicht mit den nöthigen Zeugnissen versehen sind und die gelehrte Laufbahn fortgesetzt haben, so müssen sie ihren Militärdienst vervollständigen. Die Prämie von 1500 Francs wird abgeschafft. Die Herabsetzung des Militärdienstes auf $3\frac{1}{2}$ Jahr soll auf dem Wege der Verwaltung ausgeführt werden. Der Ausschuß wird am Freitag über diesen Gegenentwurf Beschluß fassen.

## Großbritannien und Irland.

— [Ein Prätendent für Cypern.] Seit der Besitznahme Cyperns durch England hat ein Italiener, Graf Mocenigo, Ansprüche auf den Besitz eines bedeutenden Gebietes erhoben. Er mag wohl glauben, daß von den Engländern eher etwas zu erlangen sei als von dem türkischen Großherrn, in dessen politisches Glaubensbekenntniß Erbschaftsrechte, welche aus der Zeit der Ordensritter herdatiren, wenig hineinpassen mögen. Graf Mocenigo leitet seine Ansprüche aus dem vierzehnten Jahrhundert her und giebt an, in gerader Linie ein Nachkomme jener Katharina Cornaro zu sein, welche sich im Jahre 1468 mit Lusignan vermählte und auf diese Weise „Königin von Cypern" wurde. Katharina Cornaro erbte von dem Kardinal Marco Cornaro jenen Grundbesitz, welchen dieser dem nach Rhodus übersiedelnden Jesuitenorden abgekauft hatte.

## Rußland und Polen.

[Deutschlands Politik] charakterisirt die russ. „St. Pet. Ztg." folgendermaßen: „Aus den deutschen Sphären äußerer Politik verlautet nichts. Die deutsche Regierung spielt gewissermaßen die Rolle eines unbetheiligten Zuschauers der auswärtigen Politik. Diese Rolle scheint ihr allem Anscheine nach zu behagen. Sie beobachtet still Alles, was sich ringsherum, in Rußland, Frankreich, Italien, der Türkei und in anderen Ländern ereignet und läßt nicht den geringfügigsten Umstand aus den Augen; ihre Gesandten müssen sie allwöchentlich über das in dieser oder jener Residenz Gesehene und Gehörte mit genauesten Berichten versehen. Mit einem Wort, Deutschland beobachtet. Es steht, wie man zu sagen pflegt, auf der Wacht und versieht diesen Posten mit großer Aufmerksamkeit, unternimmt aber selbst nicht das Geringste. Das charakterisirt die jetzige auswärtige Politik Deutschlands. Eine alte Lebensregel: im Leben muß man Alles sehen, hören und — schweigen, scheint von Deutschland befolgt zu werden mit einer kleinen Veränderung. Alles sehen und hören und — sich bewaffnen, so lautet der Wahlspruch der augenblicklichen Politik Deutschlands. Man kann sich in Folge dessen nicht wundern, daß Deutschland sich von allen europäischen Fragen fernhält. In der letzten Zeit kamen sehr viele Vorschläge Frankreichs, Italiens, Großbritanniens, sogar Rumäniens zur Sprache, nicht aber hörte man von irgend welchen Vorschlägen und überhaupt von Kundgebungen von Seiten Deutschlands. Man muß dadurch jedoch nicht zu dem Glauben verführt werden, Deutschland habe keinen Antheil an dem politischen Treiben Europas; durch dieses Schweigen, d. h. durch die stillschweigende Bewaffnung wirkt es stark auf dasselbe ein. Kaum blickte der Frühling in's Land, so begannen schon in Deutschland die sogenannten Frühjahrs- und Sommermanöver, jene militärischen Schauspiele, die in der zivilisirten Welt nicht ihres Gleichen haben. Allerorts werden Regimenter, Brigaden und Corps zusammengezogen; Massen von Artillerie und Infanterie stellen vom Morgen bis in die Nacht Kampfübungen an, überall werden die für den Winter unterbrochenen Festungsarbeiten wieder aufgenommen. Das Alles geschieht unter der Leitung im Kampfe ergrauter, erfahrener Feldherren, unter dem stets wachsamen und erfahrenen Auge des greisen Kaisers von Deutschland. Jeder muß zugeben, daß ein Antheil an den Geschicken Europas wohl kaum deutlicher „bethätigt" werden kann. Es ist zwar etwas kostspieliger als Noten und Memoranda, Kundgebungen und sämmtliche „Vorschläge an ausländische Mächte", dafür sind dabei auch ganz andere Früchte zu ernten".

## Aus dem Gerichtssaal.

**Schneidemühl,** 7. Juni. [Unterschlagung. Widerstand gegen die Staatsgewalt und Mißhandlung eines Beamten.] Heute stand vor den Schranken der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts der frühere Kommunalförster G. von hier wegen Unterschlagung. Derselbe hatte aus dem ihm zugewiesenen Forstrevier „Gönne" verschiedene Klaftern eingeschlagenes Holz wie auch mehrere Stämme Langholz, welches unter seine Beaufsichtigung gestellt war, widerrechtlich verkauft und den Erlös zu seinem Nutzen verwendet. Durch die Beweisaufnahme wurden ihm sieben derartige Fälle nachgewiesen. Der Einwand, daß er das von ihm verkaufte Holz durch sein Deputatholz und durch Ankauf einer Quantität Klafterholz von einem hiesigen Holzhändler ersetzt habe, machte ihn von der Anklage nicht frei und wurde er zu 6 Monaten Gefängniß, wovon jedoch ein Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt, in Anrechnung gebracht wird, verurtheilt. — Der Arbeiter Witte und der Maurer Wienke, beide aus Kolmar i. P. sind angeklagt, am 28. Oktober v. J. den Hülfsbahnwärter Grühning daselbst gemißhandelt und sich ihm bei Ausübung seines Amtes widersetzt zu haben. Die beiden Angeklagten wollten nämlich an dem gedachten Tage über das Schienengeleise der dortigen Eisenbahn gehen. Bahnwärter G. verweigerte ihnen den Uebergang und da sie dennoch Anstalten trafen, den Weg darüber zu nehmen, so hielt derselbe den Angeklagten Witte fest, forderte beide auf — Wienke war bereits über das Geleise gegangen — ihre Namen zu nennen oder nach dem Stationsbüreau mitzukommen. Jedoch gaben beide dieser Aufforderung nicht Folge, Wienke kam vielmehr auf den Hilferuf des Witte zurück und befreite denselben aus den Händen des Bahnwärters, worauf sie über das Geleise ihren Weg nach Kolmar nahmen. Bahnwärter Grühning ging ihnen nach und wollte sie zur Rekognoscirung auf das Polizeibüreau nach Kolmar begleiten. Kaum war er aber ihnen nahe gekommen, so wurde er auch von ihnen angefallen und derartig durchgeprügelt, daß er wie betäubt am Boden liegen blieb. Die Staatsanwaltschaft erblickt in dieser That eine große Rohheit und eine Verhöhnung der obrigkeitlichen Anordnungen, weshalb dieselbe eine Gefängnißstrafe von je einem Jahre beantragt. Der Gerichtshof erkennt demgemäß.

* Nach § 20, Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 6. April d. J., der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift, weil er sich als Verfasser derselben nach außen hin darstellt, rücksichtlich der durch dieselbe begründeten strafbaren Handlungen grundsätzlich verantwortlich, und zwar als Thäter zu bestrafen. Seine Stellung legt ihm die Pflicht auf, zu verhüten, daß die unter Ankündigung seiner Verantwortlichkeit erscheinende Druckschrift einen strafbaren Inhalt enthält; er hat positive Thätigkeit nach der Richtung aufzuwenden, daß der Inhalt der Druckschrift den Gesetzen gemäß sei, und deshalb zu prüfen und zu bestimmen, was in dieselbe Aufnahme finden soll. Ueberläßt er dies einem Dritten, so billigt er im Voraus das Verfahren desselben und macht bei der Vorabsehbarkeit des Erfolges der Veröffentlichung von strafbaren Artikeln dessen Handlung zu der seinigen. Hiernach sind die Umstände, welche in dem freien Willen des Redakteurs gelegen sind, nicht besondere Umstände im Sinne des gedachten § 20 Abs. 2; vielmehr setzen, wie die Materialien zu dem Gesetze vom 7. Mai 1874, insbesondere der Bericht der Reichstagskommission, ergeben, die besonderen Umstände solche Fälle voraus, in welchen der verantwortliche Redakteur von dem strafbaren Artikel vor dessen Veröffentlichung Kenntniß zu nehmen, thatsächlich verhindert war, die Nichtkenntniß daher außer seinem Willen lag.

R. G. E. In Bezug auf das preußische Sperrgesetz vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, hat das Reichsgericht, IV. Senat, durch Erkenntniß vom 1. April 1880, im Gegensatz zu dem Oberlandesgericht zu Posen und zu mehreren früheren Entscheidungen des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, den Rechtssatz ausgesprochen, daß der ordentliche Rechtsweg gegen einen Akt der Ausführung des Sperrgesetzes nicht für ausgeschlossen zu erachten sei. „Das Gesetz vom 22. April 1875, welches in Ausübung der Kirchenhoheit die Sperrung gewisser Leistungen vorschreibt, hat in dieser Richtung das Hoheitsrecht in festen bestimmten Grenzen gestaltet, dasselbe nur in diesen Grenzen sanktionirt und auf dieselben eingeschränkt, und hierdurch das Hoheitsrecht in der Ausdehnung über die festgesetzten Grenzen hinaus für nicht zu Recht bestehend erklärt. Eine Verfügung der ausführenden Behörde, welche die Grenzen des Gesetzes überschreitet, beruht nicht mehr auf dem Hoheitsreche, und ist dann, wie im Allgemeinen jede Verfügung einer Behörde, so weit sie in ein privatrechtliches Verhältniß eingreift, der richterlichen Beurtheilung unterworfen. Das Gesetz vom 22. April 1875 stellt die Entscheidung darüber, welche Leistungen von ihm betroffen werden, nicht in das Ermessen der Verwaltungsbehörde, und schließt daher diese Entscheidung nicht vom Rechtswege aus. Um eine polizeiliche Verfügung oder um die Einziehung einer allgemeinen Abgabe handelt es sich hier nicht, und die für diese wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges bestehenden Vorschriften sind nicht anwendbar. Der durch die Allerh. Kab.-Ordre vom 4. Dezember 1831 genehmigte Bericht des Staatsministeriums vom 16. November 1831 behandelt nur den Unterschied zwischen landeshoheitlichen und fiskalischen Rechtsverhältnissen, und verweist über deren Inhalt auf Tit. 13 und 14 Th. II. des Allg. L.-R., wodurch die vorliegende Streitfrage, wem die Entscheidung darüber gebühre, ob die Verletzung eines Privatrechts durch eine Behörde auf einem Hoheitsrecht beruht oder wider die Gesetze verstößt, nicht erledigt wird. Die Regel ist die Zulässigkeit des Richterspruchs über jede Verletzung eines Privatrechts, und da hier eine besondere gesetzliche Ausnahme nicht vorliegt, muß diese Regel auch hier Platz greifen. In einem gleichartigen Falle hat das Erkenntniß des kgl. Obertribunals vom 8. April 1878 in Sachen der kath. Pfarrgemeinde zu Rellinghausen contra Fiskus dasselbe angenommen; insoweit der kgl. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte in den vom Beklagten Bezug genommenen Erkenntnissen vom 8. Januar und 14. Oktober 1876 den Rechtsweg gegenüber einem Akt der Ausführung des Sperrgesetzes allgemein für ausgeschlossen erachtet, kann einer solchen Ansicht nicht beigetreten werden. Hiernach hat der Appellationsrichter (Oberlandesgericht zu Posen) die allerh. Kabinets-Ordre vom 4. Dezember 1831 durch unrichtige Anwendung und § 1 der Einleitung zur Allg. Gerichtsordnung durch Nichtanwendung verletzt, weshalb sein Erkenntniß der Vernichtung unterliegt."

## Der Untergang der Dampfer „American" und „Senegal".*)

Der Dampfer „American" gehörte der Union Steam-Ship-Company, einer Linie von Postdampfern zwischen Southampton und dem Kap der guten Hoffnung, war gebaut im Jahre 1873 und seiner Zeit das schnellste Schiff auf der Linie nach dem Kap, hatte indessen seine Schnelligkeit verloren, als im Jahre 1876 eine Aenderung an ihm vorgenommen wurde. Er hatte 2474 Tons Register mit 350 Pferdekraft, Länge 320', Breite 34', stand unter dem Kommando von Kapitän A. Mc Lean Wait und führte, als er Southampton am 8., Plymouth am 9. April 1880 verließ, eine Mannschaft von 76 Köpfen und 37 Passagiere erster und 27 zweiter Klasse, im Ganzen 141 Seelen an Bord.

Der Anfang unserer Reise war so günstig, wie man es sich nicht besser wünschen konnte; im Kanal war unsere Fahrt so ruhig wie auf einem Flusse und durch die Bai von Biscaya günstiger Wind und fast gar kein Seegang. Kaum hatten wir aber Kap Finisterre passirt, da zog das Unwetter um so stärker herauf, es entstand ein Orkan aus Südwest, also uns gerade entgegen, und die See thürmte sich so vor uns auf, daß wir fast stets unter Wasser waren und der Kapitän endlich gezwungen wurde, das Schiff beizulegen oder, wenn zeitweise Wind und Wetter es gestatteten, mit Viertel-Dampfkraft weiter zu gehen. Dieser Zustand dauerte vom Abend des 11. bis zum Morgen des 14. April, dann erst drehte sich der Wind mehr nach Westen, so daß Segel gesetzt werden und der Dampfer wieder mit voller Kraft weiter fahren konnte. Donnerstag den 15. April langten wir in Madeira an, $1\frac{1}{2}$ Tage später, als die Dampfer sonst gebrauchen. Von Madeira aus hatten wir wieder das schönste Wetter, und die Reise war sehr angenehm; nur eins wollte mir nicht behagen und war mir aufgefallen, nämlich daß trotz des besten Wetters und des günstigsten Windes die Schnelligkeit des Dampfers eine sehr mäßige und von Tag zu Tag abnehmende war. Es war am Morgen des 23. April, kurz vor Sonnenaufgang, genau 5 Minuten nach 5 Uhr, als ich auf höchst unsanfte Weise aus meinem Schlaf gestört wurde; der großen Hitze halber hatte ich seit einigen Nächten auf dem Deck geschlafen. Ich wurde aufgeweckt durch eine sehr starke Erschütterung des Schiffes, die mich beinahe von der Bank herunterwarf. Die Empfindung war, als ob der Dampfer in Zwischenräumen von je einer Sekunde verschiedene Male heftig auf einen Felsen aufstieße; so viel ich mich erinnere, waren es nahe an zwölf Stöße; dann war für einige Sekunden Alles ruhig, die Schraube bewegte sich nicht mehr, bis gleich darauf das Ablassen des Dampfes vernehmbar wurde. Die ersten, denen ich begegnete, waren einer der Offiziere und der Zimmermann, doch war keine Antwort oder Erklärung von ihnen zu erlangen, sie waren im Dienste und hatten die erhaltenen Befehle auszuführen.

Während der Zimmermann sich an einem Tau nach der Schraube hinabließ, untersuchte der Offizier die hinten befindlichen vier Boote. Inzwischen war der größte Theil der Passagiere aufs Deck gekommen, Alles aus dem Schlafe erschreckt und neugierig zu hören, was passirt war; ein jeder fühlte, daß die Maschine schweren Schaden erlitten haben mußte, aber keiner dachte im ersten Augenblicke daran, daß uns das Schlimmste bevorstand. Es mochten wohl 20—30 Minuten vergangen sein, da kam es mir vor, als ob sich das Schiff am Stern mehr nach der einen Seite zu neigte; ich sah über Bord und gewahrte zu meinem großen Schrecken, daß die Wasserlinie des Schiffes, welche sonst ein paar Zoll über Wasser war, jetzt 4—5" darunter sich befand. Da wußte ich, woran wir waren, und mein erster Schritt war nach meiner Kabine, um mich reisefertig zu machen. Bald nachdem ich aufs Deck zurückgekehrt war, kam Kapitän Wait von der Brücke her auf uns zu und sagte in ruhigem, Vertrauen erweckendem Tone: „Meine Herren! Ich will Ihnen nichts verheimlichen; ich glaube nicht, daß wir im Stande sein werden, das Schiff zu retten oder über Wasser zu halten. Es ist zwar keine augenblickliche Gefahr vorhanden, indessen ist es nöthig, daß Sie sich fertig machen und bereit halten, das Schiff auf geschehene Benachrichtigung hin sofort verlassen zu können." Er selbst ging dann nach dem Salon hinunter, um den Damen die gleiche traurige Botschaft zu bringen, sie aber ebenfalls möglichst dabei zu beruhigen. Wie man nach und nach heraushörte, war der Schaft gebrochen, doch in welcher Weise, war nicht nachzuweisen gewesen. Einer der Ingenieure versuchte sofort nach dem Unfall in den Tunnel hineinzugehen und nachzuforschen; doch drang das Wasser mit solcher Gewalt hinein, daß er, hätte ihn nicht bei Zeiten der Kapitän und der erste Ingenieur gefaßt und herausgezogen, sicher ertrunken wäre. Die eiserne Thür zum Tunnel wurde sofort fest und dicht zugemacht, und man sagt, daß dadurch allein das Schiff sich noch längere Zeit hat über Wasser halten können; wäre das Wasser durch den Tunnel weiter in den Maschinenraum gedrungen, so würde die Katastrophe in wenigen Minuten eingetreten sein. Die Untersuchung des Zimmermanns ergab, daß die Schraube nicht verloren gegangen war, so daß der Schaden nur durch den Schaft erfolgt sein kann. Man nimmt deshalb an, daß der Schaft nicht in senkrechter, sondern in schräger Richtung gebrochen war, so daß der lose Theil durch die Drehungen noch mehrere Male herumgeschleudert worden ist und dabei die Wände des Tunnels und vielleicht auch noch die äußere Schiffswand zerschlagen hat. Abgesehen von diesem Schaden, stellte es sich denn gleich heraus, daß durch den Bruch des Schaftes auch die Maschine gänzlich außer Thätigkeit gebracht worden war, so daß, als man versuchte, die Haupt-Dampfpumpe, welche durch die große Maschine in Betrieb gesetzt wird, zu benutzen, diese den Dienst versagte. Als gleich nach dem Unfall die Pumpen untersucht wurden, ergaben sich bereits 2 Fuß Wasser im hinteren Schiffsraum, um $\frac{1}{2}$6 Uhr waren es 4, um 6 Uhr sogar schon 8 Fuß. Die Zeit bis um 7 Uhr verging sehr schnell. Die Passagiere waren beschäftigt, sich entsprechend zu bekleiden und die wenigen Andenken, die gerade zur Hand lagen, einzustecken. Gepäck, d. h. Koffer oder Taschen durften nicht mitgenommen werden, da der Raum in den Booten dazu nicht ausreichte. Ich selbst hatte in der ersten Eile nur einen Anzug über meine pajamakis gezogen, füllte dann nachher noch meine Taschen mit einigen Tüchern und Strümpfen und nahm meinen Regenmantel und meine Reisedecke zu mir. Manche Kleinigkeiten, Briefschaften u. s. w., die mir von großem Werthe waren, befanden sich in den Koffern in der Gepäckkammer, wohin kein Zutritt war, und so war dieses Wenige alles, was ich von meinem aus 14 Koffern, Taschen und Kisten bestehenden Gepäck gerettet habe.

Oben auf Deck war die ganze Mannschaft beschäftigt. Die Boote waren losgemacht und zur Höhe des poop-deck herabgelassen und wurden nun von den Stewarts mit Proviant u. s. w. ausgerüstet. Matrosen und Maschinisten waren theilweise mit Pumpen beschäftigt, wozu, als die große Dampfpumpe sich unbrauchbar erwies, zwei Hauptpumpen, so wie die kleine Dampfpumpe sofort in Bewegung gesetzt worden waren, theilweise waren sie angestellt, Decladung, womit der Dampfer ziemlich gefüllt war, so wie Kisten über Bord zu werfen, um auch dadurch zur Erleichterung des Schiffes beizutragen. Alles ging aber mit der größten Umsicht und Ordnung vor sich, nirgends sah man Ueberstürzung oder Furcht, ein jeder arbeitete mit der größten Ruhe, wie auf festem Boden nicht besser gearbeitet werden konnte, selbst unter den Passagieren herrschte vollständige Ruhe und Ordnung. Die Aufregung war einem jeden deutlich in's Gesicht geschrieben, ein jeder wußte und fühlte, was bevorstand, aber weder Männer noch Frauen und Kinder vergaßen sich zu irgend einer Zeit so weit, durch Weinen oder gar Geschrei Störung und Unordnung hervorzurufen. Jeder fügte sich ruhig in das Schicksal. Wenn aber solche unter den Umständen bewunderungswürdige Ordnung aufrecht erhalten worden ist, so haben wir alle dies nur dem kaltblütigen, ruhigen und taktvollen Benehmen unseres Kapitäns und seiner Offiziere zu verdanken, und kann dies und die Umsicht, mit der alles vom Kapitän gehandhabt worden, nicht hoch genug geschätzt und gelobt werden. Um noch deutlicher zu zeigen, wie groß die Ruhe und das Vertrauen allerseits war, mag noch erwähnt werden, daß, als die Proviantirung der Boote beinahe beendet war, ein Theil der Stewards abkommandirt wurde, um den Passagieren noch ein Frühstück vorzusetzen, das aus kaltem Braten, Brot und Butter und selbst Thee für die Damen bestand. Jeder nahm Theil daran, wennschon die Henkersmahlzeit des „American" nicht grade allen mundete und mancher Bissen nur mit Mühe seinen Weg zum Magen finden konnte. Zu dieser Zeit, um $7\frac{1}{2}$ Uhr, waren 14 Fuß Wasser im Schiff. Um $7\frac{3}{4}$ Uhr wurde mit Einschiffung der Passagiere in die acht Boote begonnen, Damen und Kinder zuerst, dann Männer und nachher die Mannschaft; auch hierbei ging alles mit größter Ruhe und Ordnung vor sich und fand keine Ueberstürzung statt. Die Boote hielten sich zunächst in einiger Entfernung vom Schiff und erst dann wurde die richtige Vertheilung der Passagiere vorgenommen. Als wir alle die Boote bestiegen hatten, war es etwa $8\frac{1}{2}$ Uhr und das Wasser erreichte schon das Meindeck im Salon unter dem Stern. Der Kapitän, der erste Offizier, der erste Ingenieur und einige von der Mannschaft verblieben an Bord. Um $9\frac{1}{4}$ Uhr wurden alle

*) Aus der „Köln. Ztg."

# Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 11. Juni, Abends 7 Uhr.

Das **Herrenhaus** erledigte die Berathung des Verwaltungs-Organisations-Gesetzes bis zum § 40 nach den Kommissionsanträgen und vertagte sich dann auf morgen. Die zu § 2 (Hannoversche Landdrosteien), 23 (Befugnisse der Regierungspräsidenten) gestellten Anträge, sowie die auf Wiederherstellung der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse bezüglich der Gemeindeverwaltung Berlins abzielenden Anträge Forckenbecks zu § 35 wurden abgelehnt.

# Locales und Provinzielles.

**Posen**, 11. Juni.

r. [In Angelegenheit der Pferdebahn], welche in der Stadt Posen errichtet werden soll, wird die Stadtverordneten-Versammlung schon morgen (Sonnabend) in einer Sitzung, die außergewöhnlich auf diesen Tag anberaumt ist, über den Magistratsantrag, betr. die Uebertragung der Erlaubniß zur Benutzung der Straßen der Stadt für die Pferdebahn auf die Bauunternehmer Reimer & Masch, Beschluß zu fassen haben. Wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln, die Stadtverordneten-Versammlung diesen Antrag annimmt, so wird schon mit Beginn nächster Woche mit der Ausführung der Arbeiten begonnen, und sollen dieselben alsdann so rasch gefördert werden, daß die Pferdebahn schon im Juli dem Betriebe übergeben werden kann.

r. **Ministerialentscheidung.** Die Angelegenheit des Kaufmann Glückstein'schen Ladengebäudes am hiesigen Alten Markt, welches an der Nordseite des Rathhauses konsenswidrig mit zu hoher Façade ausgebaut, und dessen Abbruch bis zu der im Baukonsens vorgeschriebenen Höhe vom Magistrat verlangt worden war, ist nunmehr durch eine Entscheidung des Herrn Ministers zum Abschlusse gelangt. Danach wird mit Rücksicht auf den früher einheitlich gestalteten Anbau des benachbarten Kaufmann Blum'schen Ladens von dem Verlangen des Abbruchs der konsenswidrig ausgeführten Façade des Glückstein'schen Ladens Abstand genommen; dagegen soll mit Rücksicht auf die Vorschriften der Bauordnung das obere niedrige Stockwerk über dem Laden nicht bewohnt, insbesondere auch keine Feuerung dort angelegt werden.

r. **Die jüngeren katholischen Geistlichen** aus der Provinz Posen, welche bisher noch nicht angestellt sind, haben während der Jahre 1872—79, außer in Münster und Breslau, auch auf folgenden nichtpreußischen Universitäten Theologie studirt: Würzburg, Innsbruck, Löwen und Rom.

△ **Für Gewerbe-Ausstellungs-Objekte in Bromberg,** welche landwirthschaftlichen Zwecken dienen, hat der Landwirthschaftsminister Lucius dem Komité 5 silberne und 15 bronzene Staatsmedaillen zur Vertheilung übersandt.

r. **Die hiesige königl. Luisenschule** wird gegenwärtig von 430 Schülerinnen besucht, während vor etwa zwei Jahren die Frequenz nur 290 betrug. Das Seminar für Erzieherinnen zählt gegenwärtig 81 Zöglinge, die Seminar-Uebungsschule wird von 60 Schülerinnen besucht, so daß also die Gesammt-Frequenz in der königl. Luisenstiftung sich auf 571 beläuft. Bei so starkem Besuche sind demnach auch alle Räume in dem alten Anstalts-Gebäude auf der Wasserstraße vollständig besetzt. Die Uebersiedelung der Anstalt in das Grundstück Mühlenstraße 39, wo bekanntlich für die Luisenschule ein ganz neues Gebäude errichtet worden ist, wird zu Beginn des Wintersemesters 1880/81 erfolgen, und wird dann gleichzeitig das 50jährige Jubiläum der Anstalt gefeiert werden.

r. **Zum Wollmarkte** sind im Laufe des heutigen Tages bedeutende Wollzufuhren erfolgt, so daß die Wollmarktszelte auf dem Sapieha- und Kanonenplatze bereits fast gefüllt sind. Auf dem Sapiehaplatz stehen 6 Zelte, und zwar das Magistratszelt, 2 Zelte des Spediteurs Mor. Kuczynski, 2 des Spediteurs Karl Hartwig, 1 des Kaufmanns Karl Brandt; auf dem Kanonenplatz 4 Zelte, davon 2 des Spediteurs Mor. S. Auerbach, 1 des Kaufmanns Karl Brandt, 1 der Firma Kierski u. Co.

— **Schwindel mit braunschweiger Lotterieloosen.** Einem Lehrer einer höheren Unterrichtsanstalt in Breslau ging dieser Tage aus Braunschweig nachstehendes Schreiben zu: „Ein guter Bekannter von Ihnen, der kürzlich in der jetzt beendeten 6. Klasse (88.) hiesiger Lotterie einen ansehnlichen Treffer gewann, stattete heute schriftlich für sein Glück, welches er bei mir hatte, seinen wärmsten Dank ab. Bei dieser Gelegenheit bat er mich, ob sich nicht so freundlich wäre, wenn noch Loose vorhanden seien, auch Ihnen zwei Viertel zur ersten Klasse 89. Lotterie abzulassen, er bürge dafür, daß ich kein unnützes Porto wegwerfen würde, die Loose würden bestimmt gespielt, bemerkt aber, nicht seinen Namen zu nennen, er hätte dabei seine Absicht, es solle auf eine andere Weise auskommen. Indem ich nun grundsätzlich Originalloose, ohne daß solche vorher bezahlt sind, nicht versende; so habe doch in diesem Falle von meinem Prinzip Abstand genommen, weshalb ich Ihnen eingeschlossen die durch Ihren Bekannten für Sie gewünschten zwei Viertelloose Nr. 16,786, zwei Viertel, übersende, mit der Bitte, mir nach Empfang, nachdem Sie sich zum Spiel entschlossen, den Betrag mit Acht Mark auf einliegender Postanweisung franco einzusenden. Andernfalls sind Sie so freundlich und senden mir qu. Loose sofort wieder retour, wozu ein Couvert mit Marke versehen beifüge. Ihnen recht viel Glück wünschend, zeichne Hochachtungsvoll (folgt die Unterschrift). Durch diese neue Art von Schwindel bezüglich des guten Bekannten u. s. w. sucht man die Empfänger solcher Zuschriften, die wahrscheinlich gleichlautend an hunderte von Personen abgesandt werden, zur Annahme der Loose zu verlocken.

r. **Nicht genehmigtes Lotterie-Unternehmen.** Bekanntlich werden von der Staatsregierung nur der landwirthschaftliche Provinzial-Verein Posen, sowie die drei zu demselben gehörigen Verbände und die landwirthschaftlichen Kreisvereine als die offiziellen Vertretungen der Landwirthschaft unserer Provinz betrachtet, während alle übrigen polnischen landwirthschaftlichen Vereinigungen, welche „zur Hebung der speziellen Interessen des Polenthums“ gegründet sind und welche nicht mit den genannten Vereinen in Verbindung stehen, nur als Vereine zur Verfolgung von Sonder-Interessen gelten. Derartige Vereinigungen sind: der polnische landwirthschaftliche Zentralverein und die gesammten Zweigvereine nebst den zahlreichen Ackerbauvereinen, welche derselbe umfaßt. Diese Auffassung der Verhältnisse ist neuerdings auch den polnischen Ackerbauvereinen im Kreise Schroda gegenüber zur Geltung gebracht worden. Diese Vereine beabsichtigen nämlich, für ihre Mitglieder in Schroda eine landwirthschaftliche Ausstellung zu veranstalten, und haben zu diesem Behufe ein Komité gewählt. Das Komité beschloß nun, eine Lotterie zu veranstalten, deren Ertrag zum Ankauf von Gegenständen dienen sollte, um diese unter den Mitgliedern der Vereine zu verloosen, und suchte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung zur Veranstaltung dieser Lotterie nach. Der Landrath des Kreises hat jedoch das Komité dahin beschieden, daß der Herr Oberpräsident diese Genehmigung nicht ertheilen könne, da die Ackerbauvereine nicht mit dem dortigen landwirthschaftlichen Kreisvereine in Verbindung getreten seien, da ferner die Ausstellung nur für die Mitglieder der Ackerbauvereine veranstaltet werden, und auch die Verloosung nur für diese stattfinden solle.

△ **Wasserfahrt nach Wiry.** Die am 30. v. M. wegen ungünstiger Witterung unterbliebene Maifahrt nach Wiry findet diesen Sonntag (13. d.) bestimmt statt. Während der Fahrt und dem Aufenthalte in Wiry wird eine Militärmusikkapelle musiziren.

r. **Verhaftet** wurden gestern Nachmittag ein ehemaliger Glaser und ein Zigarrenarbeiter, von denen der erstere in einem Restaurationslokale in der Wasserstraße einen dort dienstlich beschäftigten Schutzmann ohne jede Veranlassung gröblich beleidigte, während der Zigarrenarbeiter den verhafteten Glaser auf dem Wege zum Polizeigewahrsam zu befreien suchte, so daß der Schutzmann von der Waffe Gebrauch machen mußte.

♒ **Schneidemühl,** 10. Juni. [Selbstmord. Aushebungs-Geschäft.] Heute gegen 4 Uhr Nachmittags machte der bei dem hiesigen Landgericht als Landgerichtsrath angestellte frühere Auditeur S. seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Die Kugel ist durch beide Schläfe gedrungen, doch trat der Tod des Unglücklichen etwa erst nach einer Stunde ein. Das Motiv zur That ist unbekannt. Er hinerläßt eine Wittwe und zwei unversorgte Kinder. -- Das diesjährige Aushebungsgeschäft für den Aushebungsbezirk Kolmar i. P. wird am 24. und 25. Juni cr. zu Kolmar abgehalten werden.

△ **Reisen,** 10. Juni. [Besichtigung der Schleusen-Bauten.] Mit dem gestrigen Mittagszuge um ½1 Uhr langte der Herr Oberpräsident Günther aus Posen in Begleitung des Herrn Landraths v. Reinbaben aus Fraustadt auf dem hiesigen Bahnhofe an und besichtigte hierauf diejenige Strecke des Landgrabens auf der Strecke Tharlang-Kraschen, wo gegenwärtig eine neue Schleuse gebaut wird. Wie verlautet, wird die Erweiterung des Kanals an mehreren Stellen sowie der Bau noch einiger Schleusen beabsichtigt.

M. **Schubin,** 10. Juni. [Entwässerungsarbeiten.] Es hat sich eine Genossenschaft Behufs Entwässerung der Feldmarken von Treufelde, Buchheim, Buchfelde, Kaisersfelde Dorf und Gut, Neudorf, Wilhelmsee Gut und Dorf, Slobosżewko Gut, Obudno Dorf und Gut und Groß-Laski Gut, in den Kreisen Mogilno und Schubin belegen, gebildet. Das Genossenschafts-Statut ist von des Königs Majestät bereits vollzogen worden und soll durch das Amtsblatt veröffentlicht werden. Der von der königl. Regierung zu Bromberg ernannte Ausführungs-Kommissar, Regierungsrath von Gruben, hat auf Grund des § 11 des Statuts auf Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, einen Termin auf dem Schulzenamte in Kaisersfelde anberaumt Behufs Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter, sowie Berathung wegen Ausführung des Meliorationsplans und aller sonstigen in Betracht kommenden Fragen. Mitglieder der Genossenschaft sind alle im Hübner'schen Kataster vom 20. August 1879 verzeichneten Grundbesitzer und haben die Nichterschienenen sowie Nichtabstimmenden den in der Generalversammlung gefaßten Beschlüssen sich zu fügen.

×× **Nakel,** 10. Juni. [Auswanderung nach Amerika. Turnfest.] Heut hatten sich wiederum 35 Personen Landleute aus Panigrodz bei Exin, sowie aus den Dörfern Fipiory, Paterke, Brückenkopf und Studziennek bei Nakel hier eingefunden, um nach Amerika auszuwandern. Unter diesen Heimathsmüden befanden sich auch mehrere Deutsche, von denen einer bereits sieben Jahre in Amerika war und der vor einigen Wochen herkam, um sich von hier eine Frau zu holen, was ihm auch gelungen ist. Außerdem war er von mehreren seiner Verwandten begleitet, welche mit ihm in die neue Heimath, wo er bereits mehrere tausend Dollars erspart haben will, mitzogen. — Das von Seiten des hiesigen Turnvereins für das am Sonntag stattfindende Turnfest aufgestellte Programm wird wohl eine Aenderung erfahren, da die Thorner Turner bereits um 5 Uhr Nachmittags, wenn sie noch an demselben Tage zurück wollen, abreisen müssen. Für die übrigen Turner ist der Bahnanschluß günstiger.

## Die Industrie der Stadt Posen auf der Bromberger Gewerbe-Ausstellung.

II.

In Gruppe VII der Holz-Industrie, welche 70 Aussteller zählt, haben aus der Stadt Posen 4 Industrielle ausgestellt. Es ist dies Angesichts der sehr bedeutenden hiesigen Möbelfabrikation, welche viele hundert Hände in der Stadt Posen, in Rawitsch und anderen Orten beschäftigt, eine schwache Betheiligung, wenn auch in Betracht zu ziehen ist, daß die eine Möbelfabrik, welche ausgestellt hat, wohl die bedeutenste in der Provinz ist und ihren Absatz weit über dieselbe hinaus erstreckt. Die Böttcherei, insbesondere die Großböttcherei, welche hier sehr schwunghaft betrieben wird, ist auf der Ausstellung gar nicht vertreten. — Tischlermeister Baumgart hat ein großes Buffet aus Eichenholz ausgestellt, welches im edlen Renaissancestil gehalten und mit vielem Schnitzwerk verziert ist; im unteren Theile stellt dieses Schnitzwerk Krebse, Fische, sowie einen Jagdhund und einen Fuchs mit Geflügel, im Auffatze ein Reh, zu den Seiten Rebhühner und Schnepfen dar; das Ganze ist von einem zierlich geschnitzten Bacchusknaben mit Weintraube bekrönt. — Vom Tischlermeister Köhler sieht man in der Ausstellung einen recht sauber gearbeiteten Herren-Schreibtisch aus Nußbaum-Masern mit zierlich eingelegter Arbeit und einen Papierkorb, gleichfalls aus Nußbaum. — Die Firma S. Kronthal u. Söhne, welche in ihren Fabriken zu Posen und Rawitsch mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, hat rechts in der Mitte des Gebäudes einen Ausbau von ca. 20 Fuß Höhe errichtet, welcher in seinem unteren Theile eine prächtige Garnitur von Möbeln für ein Damen-Boudoir, sowie einige Möbel mit perforirtem Sitze, in den oberen Theilen gleichfalls perforirte Möbel enthält, und von einer aus Ebenholz gearbeiteten, gepolsterten Wiege mit Vorhängen bekrönt wird. Ganz besondere Beachtung verdienen die erwähnten, von dem Tapezierer der Fabrik, Herrn Engelmann, gepolsterten und garnirten Möbel: ein Sopha, 3 Sessel und 2 Puffs, sämmtlich mit schwerem blaßgrünem Seidenstoff und mit Seidenvelour von derselben Farbe bezogen und mit schweren seidenen Fransen garnirt. Der Absatz der Erzeugnisse aus den Fabriken der Firma erstreckt sich weit über die Grenzen Deutschlands und selbst Europas und jährlich geben mehrere

---

Boote wieder zur Seite gerufen, die Mannschaft, soviel aus den Booten abkommen konnten, mußte wieder auf Deck und von uns Passagieren kletterten ebenfalls, vom Kapitän aufgefordert, eine große Anzahl wieder hinauf, um dann gemeinschaftlich nochmals alles aufzubieten, das Schiff über Wasser zu halten. Die kleine Dumpfpumpe war schadhaft geworden, wurde aber bald wieder ausgebessert, und diese, so wie mehrere Handpumpen waren dann unaufhörlich in Arbeit, während ein Theil der Leute beschäftigt war, Kohlen über Bord zu werden. Der Salon war bereits halb voll Wasser, und Tische, Bänke, Koffer und Kleidungsstücke schwammen durcheinander darin herum und wurden durch die Bewegungen des Schiffes gegen die zu beiden Seiten des Salons befindlichen Kabinen geschleudert. Trotz aller Anstrengungen und alles Pumpens nahm das Wasser aber doch von Minute zu Minute zu, und zwar um 6 Zoll in einer Viertelstunde. Etwas vor 11 Uhr gab der Kapitän endlich das Zeichen, das Schiff zu verlassen, und es war auch die höchste Zeit, wenn nicht das Leben der Leute muthwillig ausf's Spiel gesetzt werden sollte. Der Salon war voll von Wasser und die Wellen wuschen bereits über den hinteren Theil des Decks hinweg; im Maschinenraum waren ebenfalls schon 8 Fuß Wasser. Als letzter verließ der Kapitän um 11 Uhr 5 Minuten das Schiff, von lebenden Wesen nur einige Hunde, 2 Zuchtbullen, mehrere Rinder, Schafe und Geflügel zurücklassend, die ihrem Tode in den Wellen entgegensehen mußten. [Fortsetzung folgt.]

## Vom Büchertisch.

* In J. U. Kerns Verlag (Max Müller) in Breslau ist erschienen: Der Rechtsfreund. Gemeinfaßliche Darstellung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach den neuen Justizgesetzen, mit zahlreichen Formularen. Von A. Feige, Rechtsanwalt bei dem königlichen Landgericht zu Breslau. Preis gebunden 1 Mark. Inhalt: I. Abschnitt. Das Gericht und die Parteien. Kosten und Armenrecht. II. Abschnitt. Von der Klage und dem weiteren Verfahren bis zum Endurtheil. Dessen Zustellung. Rechtsmittel. III. Abschnitt. Urkunden- und Wechselprozeß. Mahnverfahren. Gerichtlicher und schiedsmännischer Sühneversuch. IV. Abschnitt. Die Zwangsvollstreckung in bewegliche und unbewegliche Sachen. Konkurs. Arrest und einstweilige Verfügungen. Anhang. Die Privatklage bei Beleidigungen und leichten Körperverletzungen. Alphabetisches Sachregister. Mit dem 1. Oktober v. J. sind die neuen Justizgesetze für das deutsche Reich in Kraft getreten, und von diesem Tage an ist in ganz Deutschland ein gleiches, einheitliches Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eingeführt worden. Dadurch sind viele der bisher gewohnten Einrichtungen und Formen vollständig umgestaltet und durch Neues ersetzt, und es wird mehr als bisher von dem Publikum Selbstständigkeit und genaue Kenntniß der neuen Verhältnisse verlangt, wenn es sich vor Schaden bewahren will. Es ist dadurch für Jeden, der in bürgerliche Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden kann, zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, sich rechtzeitig mit den neuen Formen genau vertraut zu machen. Wer in Zukunft von einem Schuldner eine Forderung beitreiben will, nach gewonnenem Prozeß genöthigt ist, die Exekution zu beantragen, wer eine Forderung in einem Konkurse geltend zu machen hat, oder auch nur wegen einer ihm zugefügten Beleidigung oder leichten Körperverletzung eine Klage anhängig machen will, der steht ganz anderen Verhältnissen als bisher gegenüber und muß in denselben genau Bescheid wissen, wenn er seine Sache mit Erfolg führen will. Dazu eine wirklich praktische und gemeinverständliche Anleitung zu geben, ist das vorliegende Buch bestimmt. Bearbeitet von der Hand eines praktischen, mit den Anschauungen und Bedürfnissen des Publikums vertrauten Rechtsanwalts, bietet „Feiges Rechtsfreund“ in gedrängter Kürze, unter Weglassung alles wissenschaftlichen, für den Laien entbehrlichen Ballastes, dabei doch vollständig erschöpfend, eine Darstellung des für den praktischen Gebrauch Erforderlichen und unterstützt diese Darstellung durch zahlreiche, den verschiedensten Fällen angepaßte Formulare. Gegenüber manchen schon früher erschienenen ähnlichen Werkchen ist als ein besonderer Vorzug von „Feiges Rechtsfreund“ hervorzuheben, daß mehrere erst im Juli und August d. J. ergangene Verordnungen, wie die Reichs-Gebührenordnung für Rechtsanwälte, das Reichsgesetz, betreffend Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners außerhalb des Konkurses, die preußische Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsschreiber, noch berücksichtigt werden konnten. Eine angenehme Zugabe wird auch ein die Orientirung wesentlich erleichterndes alphabetisches Sachregister bilden. Auch in seiner äußeren Erscheinung empfiehlt sich das Buch durch gutes Papier, lesbaren Druck und dauerhaften Einband bei dem geringen Preise von 1 Mark. Nach auswärts erfolgt die Franko-Zusendung des Buches gegen Einsendung von 1 Mark 10 Pf. in Briefmarken. Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

* Der Werth des Beerenobstes und der große Nutzen, welchen eine verständige, mit Umsicht betriebene Kultur desselben bringen kann, ist bei uns in Deutschland noch lange nicht genügend gewürdigt, während man in England und namentlich in Amerika schon längst die hohe Rentabilität der Beerenobstkultur herausgefunden hat und dieses Obst daselbst in wirklich riesigen Dimensionen gezogen wird. So soll z. B. nach Angaben der Züchter 1 Acre ($1\frac{3}{5}$ Morgen) mit Brombeeren bepflanzt in günstigen Jahren einen Reingewinn von 1200 Dollars einbringen, es wird sogar von einem Züchter in Norfolk berichtet, daß derselbe von seinen 200 Morgen Landes an einem einzigen Tage 75,000 Liter Erdbeeren geerntet und durch den Verkauf dieser Früchte auf dem New-Yorker Markte einen Reingewinn von 5000 Dollars erzielt habe. Aber auch in Deutschland ist bereits in manche sonst arme Gegend durch die im Großen betriebene Kultur dieser kleinen Frucht jetzt der Wohlstand eingezogen. Die Vorzüge der Beerenobstzucht liegen ja auch auf der Hand! Beim Beerenobst braucht man nicht so lange auf ein Erträgniß zu warten als bei der Anpflanzung von Obstbäumen, es verursacht weniger Kosten, es nimmt viel weniger Raum ein, ist leichter zu behandeln und ist weit weniger häufig eine Mißernte zu befürchten! Ein bei Moritz Buhl in Leipzig neu erschienenes Werkchen: Das Beerenobst. Anleitung zur Kultur und Vermehrung der Erdbeere, Himbeere, Stachelbeere, Johannisbeere 2c. 2c., bearbeitet von Eugen J. Peters (Preis 1 Mark) hat sich nun zur Aufgabe gestellt, zur Verbreitung dieses mit so geringer Mühe zu ziehenden Obstes in immer weitere Kreise möglichst beizutragen, indem es auf die außerordentlichen Vortheile des Anbaues der Beerenfrüchte hinweist und in klar und verständlich geschriebenen Weise die Anleitung zu einer bewährten und am wenigsten Kosten verursachenden Kultur derselben im Großen und Kleinen giebt. Außerdem behandelt es noch die Krankheiten und Feinde des Berrenobstes und die Mittel gegen dieselben sowie die Verwendung dieser Früchte, Weinbereitung 2c. — Es kann daher dieses Werkchen allen Landwirthen und sowohl den Besitzern von größeren Gartengrundstücken als auch denen der kleinsten Hausgärten auf das Wärmste empfohlen werden. (Gartenschrift XIII. Nr. 11/12.)

* Kursbuch der deutschen Reichs-Postverwaltung. R. v. Deckers Kommissions-Verlag, Marquardt u. Schenck in Berlin. — Preis 2 Mark. — Die so eben erschienene Mai-Juni-Ausgabe enthält in 5 nach den Landestheilen geordneten und durch verschiedenfarbiges Papier kenntlich gemachten Abtheilungen (deren jede einzelne herausgenommen werden kann) die Sommerfahrpläne der Eisenbahnen Europas, die Post- und Dampfschiffsverbindungen, Gebührentarif für Telegramme, Briefportotarif u. s. w. Die beigefügte Eisenbahn-Uebersichtskarte in Schwarz- und Blaudruck hat eine Bereicherung dadurch erhalten, daß auf der Rückseite neben den Bahnhofsskizzen der größeren Städte ein Verzeichniß derjenigen deutschen Eisenbahn-Stationen abgedruckt worden ist, in welchen sich mehr als ein Personenbahnhof befindet. Schon manchem Reisenden wird, wenn er auf einer Uebergangsstation angekommen, mit Gepäck beladen, den neuen Zug aufsucht, der ihn auf der andern Eisenbahn weiter befördern soll, die unangenehme Ueberraschung zu Theil geworden sein, daß die Abfahrt auf einem andern 2000 oder 3000 Mt. entfernten Bahnhofe erfolgt und daß bei dem Mangel einer nach diesem Bahnhof führenden Eisenbahnverbindung die Frist von 20 oder 25 Minuten, binnen welcher der andere Zug fahrplanmäßig abgehen soll, gar nicht genügt, um denselben zu erreichen. Das Verzeichniß auf der Karte, welches die bezüglichen Angaben über 129 deutsche Eisenbahn-Stationen enthält, setzt den Reisenden in den Stand, alle solche Umstände vorher in Erwägung zu ziehen. Er ersieht daraus beispielsweise, daß in Essen 3 Bahnhöfe vorhanden sind, daß der Bergisch-Märkische vom Rheinischen 2080 Mt., vom Köln-Mindener 1820 Mt., der Rheinische vom Köln-Mindener Bahnhof 700 Mt. entfernt, daß Verbindungsgeleise für die Personenzüge nicht vorhanden sind u. s. w. Für Berlin enthält das Kursbuch noch eine für Komtoire 2c. sehr brauchbare Uebersicht der Brief- und schnellsten Reiseverbindungen nach und von den wichtigsten Orten Europa's, in welcher die Stunden der Abfahrt und Ankunft, Beförderungsweg und Beförderungszeit übersichtlich und sofort auffindbar angegeben werden. Auch ist dieses Kursbuch das einzige, welches die fahrplanmäßigen Nummern jedes einzelnen Eisenbahnzuges angiebt.

tausend Kisten mit Möbeln derselben nach überseeischen Welttheilen. Die Fabrikation von Stühlen in den Fabriken der Firma gehört zu den bedeutendsten Deutschlands, und allein in der rawitscher Fabrik sind einige hundert Arbeiter in diesem Fabrikationszweige beschäftigt. Eine Spezialität der Fabriken sind die perforirten Stühle, welche von der Firma in Deutschland zuerst eingeführt und sehr bedeutend in Aufnahme gebracht worden sind. — Vom Drechslermeister Mann sind zwei elegante Billards aus Neuhusen's Billardfabrik in Berlin ausgestellt; das eine derselben ist ein Patent-Doppelbillard, das andere ein Patent-Tischbillard, beide mit Schnitzwerk und Verzierungen reich geschmückt. Das Patent-Doppelbillard Neuhusen's wurde auf der berliner Gewerbeausstellung 1879 prämiirt; ein ähnliches Billard ist in Posen in der Zuromski'schen Konditorei aufgestellt. Das patentirte Tischbillard ist derartig eingerichtet, daß mittelst eines Mechanismus die ganze Spielfläche gehoben und gesenkt, und in letzterem Falle durch Auflegen von drei in einander schließenden Tischplatten das Billard binnen kürzester Zeit in eine Speisetafel umgestaltet werden kann.

Gruppe VIII. enthält die Thon-, Kunststein-, Porzellan- und Glas-Waaren, und zählt 40 Aussteller, wovon 2 aus der Stadt Posen. Eine hervorragende Stelle in dieser, sowie in der verwandten Gruppe XI.: Bauwesen, nimmt der Fabrikbesitzer A Krzyżanowski ein. Die überaus reichhaltige Ausstellung desselben befindet sich im Freien, links vor dem Ausstellungsgebäude, und fällt sofort als einer der hervorragendsten und schönsten Theile der gesammten Ausstellung ins Auge. Wer die wiener Weltausstellung im Jahre 1873 besucht hat und sich der dortigen A. Krzyżanowski'schen Ausstellungs-Gegenstände erinnert, die auf einem berasten Platze zerstreut standen, dem muß der bedeutende Fortschritt, welchen Herr A. Krzyżanowski in Betr. der Art und Weise des Ausstellens seitdem gemacht hat, sofort ins Auge fallen. Daß die Kunststeinfiguren desselben auf der bromberger Ausstellung sich so vortrefflich präsentiren, liegt vornämlich darin, daß für dieselben ein äußerst wirksamer architektonischer Hintergrund mit einer vorliegenden Plattform geschaffen worden ist. Der Eingang zu diesem Ausstellungs-Perron wird von zwei liegenden Löwen aus Kunststein bewacht, und zu dem Perron führen von vorn und von den beiden Seiten zwei Stufen, davor geriefelte Zementfliesen. Der Perron wird von einer Ballustrade mit 6 verschiedenen Traillen umgeben, und auf der Ballustrade stehen links eine Fischerin rechts eine Schnitterin aus Kunststein, sowie andere Figuren. Der Perron ist mit verschiedenfarbigen (weißen, rothen, schwarzen, blauen) Zementfliesen belegt, und in der Mitte desselben steht auf einer Säule die sixtinische Madonna, davor ein Taufbecken, seitwärts links unter Glas das Modell für ein nicht zur Ausführung gebrachtes Kriegerdenkmal in Inowrazlaw, rechts ein Kasten mit Kajalith-Proben (Kunststein-Marmor). Die Hinterwand ist im Renaissancestil des 16. Jahrhunderts architektonisch durchgebildet, und enthält Reliefs und Figuren theils aus Gyps, theils aus Kunststein, in der Mitte Abbildungen der zahlreichen Medaillen, welche dem Aussteller bereits verliehen worden sind; das Ganze wird bekrönt von einem Adler und zwei Genien. Die hintere Seite der Rückwand enthält gleichfalls zahlreiche Figuren und Reliefs, Thierköpfe ꝛc. theils aus Gyps, theils aus Kunststein, und in der Nähe der Wand stehen noch symetrisch Säulen mit Heiligen. Grabkreuzen ꝛc. Außerdem befindet sich näher dem Ausstellungsgebäude ein Springbrunnen mit einem Triton aus Kunststein; im Ausstellungspark zerstreut stehen noch einige Kunststein-Figuren auf Postamenten. Alle diese Figuren haben künstlerischen Werth. Wir bemerken hierbei noch, daß die Kunststein-Fabrik des Herrn A. Krzyżanowski Anfang der fünfziger Jahre gegründet wurde, und sich erst allmälig zu der jetzigen Bedeutung und dem gegenwärtigen Umfange entwickelt hat, so daß dort außer einer Anzahl von Steinmetzen 2 Modelleure, 3 Former und gegen 25 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt sind. Das Gipsmodell für das Kriegerdenkmal, sowie der ganze dekorative Theil der Krzyzanowski'schen Ausstellung sind von Herrn Stan. Krzyżanowski, dem Sohne des Ausstellers, entworfen und ausgeführt. Herr A. Krzyżanowski hat auf den Weltausstellungen zu London und Wien, sowie auf verschiedenen Provinzial-Ausstellungen silberne und bronzene Medaillen erhalten. — Von dem Lackirer und Schildermaler Emil Bauer sieht man im Ausstellungsgebäude verschiedene Schilderproben mit sehr sauber ausgeführten Glasbuchstaben in Gold, Silber ꝛc., sowie ein Glas-Tableau mit verschiedenartigen Schriften. Es ist erfreulich, daß derartige Glas-Firmenschilder, welche früher von außerhalb bezogen wurden, gegenwärtig auch in Posen angefertigt werden.

In Gruppe IX.: Bergbau und Hüttenwesen, welche überhaupt nur 4 Aussteller zählt, ist aus der Stadt Posen selbstverständlich Nichts ausgestellt.

In Gruppe X: Maschinenwesen und Transportmittel (mit 74 Ausstellern) hat aus der Stadt Posen, abgesehen von der Firma H. Paucksch, welche außer in Landsberg a. W. auch in Deutsch-Eylau und Posen domizilirt, nur eine Firma ausgestellt. Die Erzeugnisse der H. Paucksch'schen Maschinenfabrik nehmen auf der Ausstellung sowohl in Betreff der Zahl wie der Beschaffenheit eine hervorragende Stelle ein; wir erwähnen unter denselben drei Lokomobilen von 25, 10 und 5 Pferdekraft, vier Hochdruck-Dampfmaschinen von 40, 30, 22 und 18 Pferdeknaft, einen Centrifugal-Maisch-Apparat, eine 12pferdige Hochdruck-Dampfmaschine, einen Universal-Maisch-Apparat, einen Henzedämpfer, eine Kalifornia-Wasserpumpe, einen kontinuirlichen kupfernen Brenn-Apparat und andere vorzüglich konstruirte und gearbeitete Maschinen, durch welche das alte, wohlbegründete Renommé der Fabrik in vollstem Maße bestätigt wird. — In Betracht zu ziehen ist, daß zwei Posener Maschinenfabriken, die Mögelin'sche und die Urbanowski-Romocki'sche, sich an der landwirthschaftlichen Provinzial-Ausstellung betheiligt haben; die erstere hat dabei bekanntlich für einen Patent-Zerkleinerungs- und Maisch-Apparat die silberne Staatsmedaille erhalten. Von Wagenbauern, deren es ja in Posen einige ganz bedeutende giebt, hat sich keiner an der Ausstellung betheiligt. — Die alt renommirte Firma S. J. Auerbach hat eine große Anzahl von Gegenständen, theilweise zum landwirthschaftlichen Gebrauch, ausgestellt, welche in der der Firma gehörigen Eisengießerei in Dratzig und zum Theil auch in Posen angefertigt sind; dieselben befinden sich zum größten Theil in der offenen Halle am Ausstellungsgebäude, rechts vom Haupteingange. Es sind darunter hervorzuheben: Dreschmaschinen zum Handbetriebe und zum Roßbetriebe, Pflugtheile, komplette Stall-Einrichtungen, Roßwerke, Ringelwalzen, Dezimal- und Viehwaagen; ferner gußeiserne Gitter und Grabkreuze, eiserne Oefen, Stallfenster, Ofenthüren, Laternen, Kandelaber; sodann eiserne Gartenmöbel, insbesondere Gartenbänke, die sich in dem ganzen Ausstellungsgarten zerstreut finden, sowie eiserne Beet-Einfassungen in verschiedenen Formen, die gleichfalls an vielen Stellen im Garten zur Anwendung gebracht sind. Alle diese zahlreichen Gegenstände, aus dem besten und geeignetsten Gußeisen hergestellt, haben ein Gesammtgewicht von 600 Zentnern und gewähren ein erfreuliches Bild von der vielseitigen Thätigkeit der Dratziger Eisenhütte.

Gruppe XI. umfaßt das Bauwesen und zählt 31 Aussteller, davon 5 aus Posen. Zu bedauern ist, daß nicht auch der Magistrat in ähnlicher Weise, wie dies der bromberger Magistrat gethan, die Baupläne von neueren städtischen Bauwerken (insbesondere vom Stadttheater, der neuen Wallischeibrücke und dem noch im Bau begriffenen städtischen Krankenhause) ausgestellt hat; ebenso hätten die Bauzeichnungen der schönen Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Brücke beim Eichwalde ein ganz vortreffliches Ausstellungsobjekt abgegeben. Die königl. Regierung zu Posen hat die Pläne von einigen öffentlichen Bauwerken im Regierungsbezirk Posen, insbesondere vom Landgerichtsgebäude in Posen, ausgestellt; die Pläne der Irren-Anstalt zu Owinsk (32 Blatt), der St. Paulikirche (8 Blatt) und des Oberlandesgerichtsgebäudes, die in dem Kataloge enthalten sind, vermißt man; wahrscheinlich konnten sie wegen Mangels an Raum nicht an den Wänden derjenigen Koje, in welcher die Gruppe XI. enthalten ist, befestigt werden. — Vom Architekten Braun, Inhaber eines bautechnischen Bureaus, bemerkt man eine Anzahl von Bauzeichnungen, die zu einem Tableau zusammengestellt sind, darunter Zeichnungen und Photographieen der Provinzial-Irrenanstalt zu Owink, ferner des Schlosses Romolkowitz, eines stattlichen Baues im gothischen Stil, welches vom Aussteller errichtet worden ist, sodann Zeichnungen von einem Erbbegräbniß, von einem gothischen Altar, von einem Kunstschlosse ꝛc. — Regierungs-Feldmesser Evert hat an einer anderen Stelle, in der Gruppe der graphischen Künste ꝛc., einen großen Situationsplan vom Rittergut Zalesie (im Kreise Schubin) ausgestellt; derselbe ist nach der neueren Methode der trigonometrischen und polygonometrischen Punktenbestimmungen, wie sie für die Kataster-Vermessungen eingeführt worden sind, angefertigt und zeichnet sich durch außerordentliche Korrektheit aus. — Die Ausstellungsgegenstände des Fabrikbesitzers A. Krzyżanowski in dieser Gruppe sind bereits unter Gruppe VIII. besprochen worden. — Die Gebrüder Sławinski, Inhaber eines Baugeschäftes in Posen und Bromberg, haben im Ausstellungsgarten einen Pavillon errichtet, an welchem in sehr instruktiver Weise die verschiedenen Bedachungsarten zur Anwendung gebracht sind, und welcher außerdem verschiedenes Rohmaterial enthält. An dem Dache dieses Pavillons bemerkt man 18 verschiedenartige Bedachungen: mit Dachsteinen in 2 Arten, mit Schiefer in 8 verschiedenen Arten, mit Gußeisen in 2 Arten (Falz und Facette), mit Dachpappe in 2 Arten (mit Theerüberzug und Sand, sowie mit Hydrolithüberzug), mit galvanisirtem Eisenblech in 2 Arten, mit kombinirtem Papp-Zement-Dach ꝛc. Der Fußboden des Pavillons ist gleichfalls in verschiedenartiger Weise belegt: mit Asphaltirung (für Brauereien und Brennereien, für Pferdestände und für Tennen), mit geriefelten Asphaltplatten und mit Mettlacher Thonfliesen, mit Asphaltirung auf Stein- oder auf Holzunterlage. In der Mitte des Pavillons befindet sich eine kleine Pyramide von den zu Asphaltirungen und Bedachungen angewendeten Rohmaterialien. Von den Gebrüdern Slawinski sind Asphaltirungen ausgeführt worden: in den Pferdeställen des Grafen Potocki-Bendlewo, des Rittergutsbesitzers Kennemann-Klenka, des Grafen Bninski-Samostrzel; ferner in der Spritfabrik Potworowski u. Ko. zu Posen, Trottoir vor dem polnischen Theater in Posen, Tunnel der königl. Ostbahn in Bromberg, in den Fleischhäusern zu Bromberg ꝛc.

In Gruppe XII.: Gartenanlagen, welche überhaupt nur zwei Aussteller enthält, ist die Stadt Posen gar nicht vertreten, obwohl auch hier sehr geschmackvolle Gartenanlagen entworfen und ausgeführt werden.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau,** 10. Juni. [Wollmarktbericht.] Der Markt hat auch während des heutigen Vormittags seine flaue Physiognomie nicht verloren, obschon es an Umsätzen nicht gefehlt hat. Es kamen die von gestern übrig gebliebenen fehlerhaften Wollen an die Reihe, deren Eigner sich einen erheblichen Abschlag gefallen lassen mußten. Die besten Wollen, welche gestern wegen zu hohen Forderungen unverkauft geblieben waren, fanden ebenfalls durch Konzessionen der Eigner Nehmer. Auf den Lägern war gleichfalls Verkehr und wurde zu den gestern erwähnten Preisen nicht unerheblich gekauft. Der Markt ist fast als beendet anzusehen, wenn auch noch morgen Manches gehandelt werden wird, weil einige Käufer bisher unthätig geblieben waren. Am stärksten betheiligten sich bei den Einkäufen ein russisches Haus, rheinische, sächsische und preußisch-lausitzer Fabrikanten und Händler; nicht im gleichen Maße jedoch Franzosen und Engländer. Die Schweden fehlten diesmal ganz.

△ **Warschau,** 10. Mai. [Die Nähe des Wollmarktes] beginnt sich bereits fühlbar zu machen. Seit einigen Tagen bemerkt man nämlich auf den Straßen unserer Stadt ein außergewöhnlich reges Leben, man sieht überall fremde Gesichter und die Restaurants sind ungewöhnlch gefüllt. Hieraus folgern unsere gewiegten Physiognomiker, daß der diesjährige Wollmarkt ungemein lebhaft zu werden verspricht. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß viele Fremde noch von einem anderen Zugmittel verleitet werden, nach Warschau zu kommen, und als solches muß die nahe Pferdeausstellung betrachtet werden. So viel bis jetzt verlautet, ist die Wäsche im Allgemeinen gelungen, da viele Gutsbesitzer die nöthige Geduld hatten, um etwas bessere Witterung anzuwarten. Auch die Zufuhren haben bereits begonnen, jedoch waren sie bis jetzt nicht von Bedeutung. Auf Lager befinden sich 11,000 Pud, wovon 9500 Pud inländische und 2000 Pud russische Wolle. Der Bestand an australischer Wolle ist nicht von Belang. Es ist zweifelhaft, ob die bis jetzt hierher gebrachte Wolle auch für unseren Platz bestimmt ist, denn man hat dieser Tage bedeutende Partien auf dem Bahnhofe für Rechnung ausländischer Häuser verladen.

** **Wien,** 10. Juni, Nachmittags. Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 7. Juni.*)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Notenumlauf | 303,843,410 | Abn. | 3,268,530 | Fl. |
| Metallschatz | 167,271,988 | Zun. | 13,790 | " |
| In Metall zahlb. Wechsel | 20,343,650 | Abn. | 12,070 | " |
| Staatsnoten, die der Bank gehören | 5,032,907 | Abn. | 523,037 | " |
| Wechsel | 100,697,886 | Zun. | 2,323,816 | " |
| Lombard | 19,514,000 | Abn. | 337,400 | " |
| Eingel. und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe | 4,919,906 | Zun. | 20,721 | " |

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Mai.

## Vermischtes.

* **Berlin,** 9. Juni. **[Doppelmord.]** Am 1. d. M. wurde die in der Mathieustraße wohnende Möbelhändlerin Wittwe Sommer Abends, aber noch bei voller Tageshelle, in ihrer Wohnung ermordet und beraubt, gleich darauf auch ihr zufällig von einem Ausgange zurückkehrender Sohn im Hausgange überfallen und niedergeschlagen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Gestern nun gelang es, die Mörder zu verhaften. Der Tischler Rudolf Grasnick und der Tischlerlehrling Gustav Baumgart arbeiteten in einer Tischlerwerkstatt im Hause Kl. Andreasgasse 6 und besuchten auch das Lokal des in demselben Hause wohnhaften Schankwirths Reichert. Diesem war es verdächtig vorgekommen, daß die beiden in den letzten Tagen viel von einer Auswanderung nach Amerika gesprochen, Grasnick überdies seine Zechschuld bezahlt und mit Besitz von Geld und einer neuen Uhr geprahlt hatte. Reichert machte der Polizei davon Mittheilung, welche beide verhaftete und auch schnell zum Geständniß brachte. Der Mörder Rudolf Grasnick, am 12. Oktober 1860 geboren, also noch nicht 20 Jahre alt, — schreibt die „Trib." — ist noch niemals bestraft worden, und sein Komplice, der Lehrling Gustav Baumgart, am 5. Januar 1863 geboren, ist erst 17 Jahre alt, also noch nicht in dem für die Vollbestrafung vom Strafgesetzbuch fixirten Normal-Lebenalter von 18 Jahren. Grasnick ist ein noch unreif aussehender magerer Bursche von kleiner Statur, mit eingefallenem Gesicht, schwarzem Haupthaar, der nicht im Entferntesten den Eindruck eines Verbrechers, sondern eines harmlosen, durch nichts von dem gewöhnlichen Aussehen der Arbeitsburschen sich unterscheidenden Menschen macht, während Baumgart noch ganz knabenhaft aussieht. Nach dem Geständnisse des Grasnick war er mit der Wittwe Sommer dadurch bekannt geworden, daß sein Meister mit ihr früher in Geschäftsverbindung gestanden und ihn öfter zu ihr geschickt hatte. Da er bereits seit längerer Zeit mit Baumgart verabredet hatte, durch irgend einen Streich sich gemeinschaftlich Geld zu verschaffen, so wären sie beide auf den Plan verfallen, bei der Sommer durch einen Ueberfall, wenn sie sich allein befände, zu ihrem Ziel zu gelangen. Nachdem sie bereits mehrere Male versucht hatten, die Sommer in ihrer Wohnung allein anzutreffen, begab sich Grasnick in der Gesellschaft des Baumgart am 1. d. M., Nachmittags, nach der Mathieustraße, einen in Papier gepackten, 13 Zoll langen Steinmeißel in der Hand tragend, mit der Absicht, von demselben bei der Beraubung der Sommer Gebrauch zu machen, falls die Sommer der Ausführung des Raubes Hindernisse entgegensetzen sollte. Grasnick ging an die Thür der Sommer'schen Wohnung, klingelte und trat mit der Frage ein, ob er ein Paar Strümpfe kaufen könnte. Die Sommer, die sich in der Gesellschaft ihres Sohnes befand, bejahte dies und legte dem G. Strümpfe vor. Während G. mit der S. über den Preis und die Qualität der Strümpfe unterhandelte, entfernte sich der Sohn aus der Wohnung. Bald darauf klingelte es an der Entréethür, und Grasnick begab sich, begleitet von der Sommer, zur Thür öffnete dieselbe, durch welche der oben erwähnte Tischler Baumgart der Frau Sommer die 150 M. 50 Pf. hineinreichte. Zugleich mit dem B. war der auf der Lauer stehende Baumgart herangetreten und fragte die Frau Sommer, ob sie alte Bettstellen kaufen wollte. Die Sommer bejahte dies und ließ den Baumgart in die Wohnung treten, so daß sich jetzt die Sommer in ihrer Wohnung allein mit G. und B. befand. Aber ehe noch G. zur Ausführung seines Vorhabens, aus dem im Zimmer stehenden Bett der Sommer die Geldtasche derselben, die er daselbst versteckt vermuthete, unbemerkt zu nehmen, schreiten konnte, hatte die Sommer den Baumgart mit der Bemerkung abgefertigt, daß er die Bettstellen bringen möchte, damit sie dieselben sehe, und ihn aus der Wohnung hinausbegleitet. Nunmehr wendete sie sich dem Grasnick wieder zu und suchte für ihn, da ihm die vorgelegten Strümpfe nicht gefielen, eine paar andere Strümpfe aus ihrem Lager, nachdem sie das von B. erhaltene Geld auf den Tisch gelegt hatte. Graßnick griff jetzt nach dem Gelde, was sie abzuwehren suchte. Nunmehr schlug Grasnick mit dem in Papier eingehüllten Brecheisen auf den Kopf der Sommer. Nach dem ersten Schlage hatte die S. noch die Kraft, die Worte auszustoßen: „Was wollen Sie von mir?" aber nachdem sie noch mehrere Hiebe erhalten, stürzte sie besinnungslos über den Stuhl. Gracknick, dessen Kleider bei der That nur wenig mit Blut befleckt wurden, steckte die 120 M. in die Tasche, nahm ein Paar Strümpfe an sich und wollte sich entfernen. In diesem Augenblicke hörte er die Korridor öffenen, und in der richtigen Annahme, daß der Sohn zurükehre, stellte G. sich hinter die Thür und schlug mit dem Brecheisen auf den Kopf des jungen Sommer, so daß dieser sofort zusammensank. Grasnick eilte ungehindert aus dem Hause, die Strümpfe und den Steinmeißel in der Hand tragend, und begegnete dem vorangeeilten Baumgart in der Oranienstraße, mit dem er nach seiner Wohnung weiter ging. Als sie am Louisenstädtischen Kanal vorübergingen, löste Baumgart die vom Blut befleckte Papierumhüllung von dem Steinmeißel und warf sie in den Kanal, und in der Langenstraße warf Grasnick die Strümpfe, die er noch bei sich trug, von sich. Nachdem Baumgart einen Theil des gestohlenen Geldes (er will nur 18 Mark erhalten haben) erhalten, begab sich jeder von Beiden nach seiner Wohnung.

Das Befinden des jungen Sommer soll sich gestern verschlimmert haben. — In der Mordaffaire ist übrigens noch eine dritte Person in Haft genommen worden, der Drechsler-Geselle Karl Rohrbeck, welcher im Verdacht steht, von der That gewußt, aber sie nicht zur Anzeige gebracht zu haben, weil er erst abwarten wollte, bis eine Belohnung auf die Ergreifung des Mörders ausgesetzt sei.

* **Entdeckte Mörder.** Vor drei Jahren, im April 1877, fand man auf dem Heiligengeistfelde in Hamburg (St. Pauli) den Oberkörper des ermordeten Mädchens Andersen aus Jütland, während der Untertheil nie aufgefunden ist. Ebensowenig war es den angestrengtesten Nachforschungen gelungen, den Mörder zu ermitteln. Jetzt ist, wie dem „Hamb. Fremdenblatt" gemeldet wird, der Staatsanwaltschaft aus Torgau die Mittheilung zugegangen, daß ein dortiger Militärsträfling, ein ganz verkommenes Subjekt, freiwillig die That eingestanden hat. Ob dem Geständniß Glauben zu schenken ist, dürfte noch zweifelhaft sein. Die Nachforschungen dehnten sich damals auch auf Berlin aus, da ein verdächtiges Subjekt, welches mit der Andersen gesehen worden, am Tage der That nach Berlin abgereist sein sollte. — Die „Altonaer Nachrichten" meinen, auf die Aussage des Gefangenen sei nicht sehr viel zu geben, da es den Anschein hat, derselbe wolle lieber im Zuchthaus seine Tage zubringen, als Strafgefangener sein.

* **Gumbinnen,** 8. Juni. Heute Vormittag kehrte die 8. Kompagnie des hiesigen Bataillons von einer Felddienstübung zurück. Der Grenadier B. hatte dabei mehrere Platzpatronen erübrigt, von denen er die Pulverfüllung in die Pfeife eines Kameraden füllte und diese dann mit Tabak vollstopfte. Als sein Kamerad sich die Pfeife in Brand steckte, explodirte dieselbe sofort und beschädigte das Gesicht des Rauchenden erheblich. Während der zugezogene Bataillons Stabsarzt und der Kompagnie-Chef mit dem Feststellen der Brandwunden und des Thatbestandes beschäftigt waren, erschoß sich der Anstifter des Unheils. (Pr.-L.-Z.)

* **Gut Schlauch!** In Barmen ist bei dem in den letzten Tagen abgehaltenen rheinisch-westfälischen Feuerwehrfeste in Analogie des turnerischen „Gut Heil!" der merkwürdig klingende Ruf: „Gut Schlauch!" in Uebung gekommen. Geschmackvoll ist dieser Ruf jedenfalls nicht.

---



## Briefkasten.

**J. R.** in S. Ihre Frage, ob in den hiesigen Simultanschulen auch jüdische Lehrer angestellt werden, ist nach dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1879 dahin zu beantworten, daß in dem vorigen Jahre an der städtischen Realschule 2, an der Bürgerschule 1, und an den Stadtschulen 2 Lehrer, im Ganzen also 5 Lehrer mosaischer Konfession unterrichteten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Sprechsaal.

**Erwiderung.** Um schlagend und kurz den Einsender des gestrigen Sprechsal-Artikels zu widerlegen, theilt die unterzeichnete Direktion einen Auszug aus ihren Büchern mit. Als die Schnittbillets von ½9 Uhr ab Gültigkeit hatten (es war dies blos an 3 Abenden) wurden verkauft: einmal sechs und zweimal zwei Schnittbillets, während bei der jetzigen Einrichtung in letzter Zeit z. B. an Abenden Schnittbillets **verkauft wurden 73, 56, 102** Stück. Der Einsender des Artikels schrieb bekanntlich gestern, daß die jetzige Einrichtung der Schnittbillets in letzter Zeit gar nicht benutzt wird. Die Direktion hat diesen sprechenden Zahlen nichts hinzuzufügen.

Die Direktion des Viktoria-Theaters.

## Ankunft der Eisenbahnzüge.

15. Oktober 1879.

**Kreuz—Posen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Personenzug | Klasse 1—4. | 4 Uhr | 42 Minuten | Morgens |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 8 „ | 12 „ | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 3 „ | 39 „ | Nachm. |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 9 „ | 9 „ | Abends |

**Breslau—Posen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Personenzug (von Lissa) | „ 1—4. | 8 Uhr | 17 Minuten | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 10 „ | 21 „ | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—3. | 5 „ | 23 „ | Nachm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 11 „ | 22 „ | Abends |

**Bromberg, Thorn—Posen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemischter Zug (von Gnesen) | Klasse 2—4. | 8 Uhr | 7 Minuten | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 10 „ | 15 „ | Vorm. |
| Gemischter Zug | „ 1—4. | 3 „ | 34 „ | Nachm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 9 „ | 56 „ | Abends |

**Frankfurt a. O., Guben—Posen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemischter Zug | Klasse 1—4. | 9 Uhr | 48 Minuten | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 3 „ | 5 „ | Nachm. |
| Schnellzug | „ 1—3. | 5 „ | 51 „ | Nachm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 9 „ | 50 „ | Abends |

**Creuzburg—Posen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemischter Zug (von Ostrowo) | Klasse 2—4. | 9 Uhr | 45 Minuten | Vorm |
| Personenzug | „ 1—4. | 2 „ | 15 „ | Nachm. |
| Gemischter Zug (nach Ostrowo) | „ 2—4. | 7 „ | 18 „ | Abends |

**Schneidemühl—Posen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemischter Zug | Klasse 2—4. | 8 Uhr | 49 Minuten | Vorm. |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 3 „ | 44 „ | Nachm. |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 7 „ | 47 „ | Abends |

## Abfahrt der Eisenbahnzüge.

15. Oktober 1879.

**Posen—Kreuz.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemischter Zug | Klasse 2—4. | 5 Uhr | 40 Minuten | Morgens |
| Personenzug | „ 1—4. | 11 „ | 2 „ | Vorm. |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 6 „ | 2 „ | Abends |
| Personenzug | „ 1—4. | 11 „ | 34 „ | Abends |

**Posen—Breslau.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Personenzug | Klasse 1—4. | 4 Uhr | 52 Minuten | Morgens |
| Personenzug | „ 1—3. | 10 „ | 30 „ | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 4 „ | 4 „ | Nachm. |
| Personenzug (nach Lissa) | „ 1—4. | 8 „ | — „ | Abends |

**Posen, Bromberg—Thorn.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Personenzug | Klasse 1—4. | 5 Uhr | 8 Minuten | Morgens |
| Gemischter Zug | „ 1—4. | 11 „ | 40 „ | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 6 „ | 1 „ | Abends |
| Gemischter Zug (nach Gnesen) | „ 2—4. | 7 „ | 4 „ | Abends |

**Posen, Frankfurt—Guben.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Personenzug | Klasse 1—4. | 4 Uhr | 55 Minuten | Morgens |
| Schnellzug | „ 1—3. | 10 „ | 22 „ | Vorm. |
| Personenzug | „ 1—4. | 4 „ | 2 „ | Nachm. |
| Gemischter Zug (nach Bentschen) | „ 1—4. | 6 „ | 10 „ | Abends |

**Posen—Creuzburg.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Personenzug | Klasse 1—4. | 6 Uhr | 43 Minuten | Vorm. |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 10 „ | 54 „ | Vorm. |
| Gemischter Zug (nach Ostrowo) | „ 1—4. | 6 „ | 21 „ | Abends |

**Posen—Schneidemühl.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemischter Zug | Klasse 2—4. | 4 Uhr | 59 Minuten | Morgens |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 10 „ | 40 „ | Vorm. |
| Gemischter Zug | „ 2—4. | 4 „ | 2 „ | Nachm. |

Stettin = Newyork, National = Dampfschiffs = Compagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „Cato", Kapitän King, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen, Vorstadt St. Martin Nr. 205 Friedrichsstraße Nr. 2 belegene, dem Uhrmacher **Erhardt Günter** und dessen Ehefrau **Emma,** geb. **Herse,** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 4500 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege

**der nothwendigen Subhastation**

**am 25. August 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

**Posen,** den 11. Juni 1880.

**Königl. Amtsgericht.**

Abtheilung IV.

**Dr. Traumann.**

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Sattlermeisters **Marcel Brukarzewicz** zu Grätz wird heute am 31. Mai 1880, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Julius Cohn** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

**1. Juli 1880**

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 23. Juni 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 7. Juli 1880,**

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

**1. Juli 1880**

Anzeige zu machen.

**Königl. Amtsgericht zu Grätz.**

## Bekanntmachung.

In Verfolg der in Nr. 907/79 der Posener Zeitung enthaltenen Aufkündigung der Obra-Bruch-Meliorations = Obligationen vom 22. Dezember 1879 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Obra-Meliorations-Kasse von Kosten nach Züllichau, Reg.-Bez. Frankfurt, verlegt worden ist, und die aufgekündigten Obligationen, sowie die fälligen Zinsscheine fortan an die

**Obra = Meliorations = Kasse in Züllichau**

zur Realisirung abzuliefern sind.

Die Einlöse = Nebenstellen bei den Bankhäusern **H. C. Plaut in Berlin** und **Leipzig** und **Hartwig Mamroth & Co. in Posen** bleiben nach wie vor bestehen.

**Züllichau,** den 8. Juni 1880.

Der Königl. Kommissarius für die Obra-Meliorationen.

Regierungs = Rath **Kuntze.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Walkowitz** unter Nr. 22 belegene, den **Gustav** und **Juliane** geb. Weisspfennig **Müller**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 9 Hekt. 45 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 43 M. 17 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 105 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

**den 12. Juli 1880,**

Vormittags um 9 Uhr,

im **Gerichtsgebäude,** Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs = Bedingungen können im Bureau des unterzeicheten königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das obenbezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**den 12. Juli 1880,**

Nachmittags um 4 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Czarnikau,** den 17. April 1880.

**Königl. Amtsgericht.**

## Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Isidor Süßkind** hierselbst ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

**Inowrazlaw,** den 7. Juni 1880.

**Königl. Amtsgericht.**

Abtheilung V.

Gegen den Tischlergesellen **Otto Pflegel** aus **Woldenberg,** welcher — flüchtig ist — soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Unruhstadt vom 4. Februar 1880 erkannte Strafe von 5 Mark oder im Unvermögensfalle von zwei Tagen Gefängniß vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstreckung ersucht.

**Unruhstadt,** den 3. Juni 1880.

**Königl. Amts = Gericht.**

## Schlesisch = Schweizerischer Verkehr.

Am 15. Juni cr. treten die im Artikeltarif des Schlesisch-Schweizerischen Güterverkehrs vom 20. Mai cr. aufgeführten direkten Tarifsätze für den Verkehr mit den Stationen der Westschweizerischen Bahnen in Kraft und wird dadurch die auf dem Titelblatte des Tarifs angebrachte rothe Tectur annullirt.

**Breslau,** den 9. Juni 1880.

Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Walkowitz** unter Nr. 120 belegene, den **Gustav** und **Juliane** geb. **Weißpfennig Müller**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 38 Aren, 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 90 Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**den 12. Juli d. J.,**

Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**den 12. Juli d. J.,**

Nachmittags um 4 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Czarnikau,** den 17. April 1880.

**Königl. Amtsgericht.**

Das zu Gościejewo = Hauland, Kreis Obornik, belegene, im Grundbuche von Gościejewo = Hauland Blatt Nr. 4 verzeichnete, dem Eigenthümer **Anton Kahl** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen = Inhalte von 49 Hektaren 76 Aren 30 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 610,77 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt ist, soll im Zwangsverfahren

**den 29. Juli d. J.,**

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs = Bedingungen können in unserer II. Gerichtsschreiberei während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Wer Eigenthumsrechte oder hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen will, wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 31. Juli d. J.,**

Vormittags um 11½ Uhr,

im Richterzimmer Nr. II öffentlich verkündet werden.

**Rogasen,** den 21. Mai 1880.

**Königl. Amts = Gericht.**



## Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch, den 16. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

werde ich vor dem hiesigen Rathhause verschiedenes gut erhaltenes Mobiliar, bestehend in

Tischen, Stühlen, Schränken und dergleichen, sowie einen Arbeitswagen

öffentlich gegen baare Zahlung versteigern.

**Languer,**

Gerichtsvollzieher in **Unruhstadt.**

## Auktion.

Montag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf dem hiesigen Märkisch-Posener Bahnhofe

eine Wagenladung alte Eisenschienen

öffentlich versteigern.

**Manheimer,**

Königl. Auktions-Commissarius.

## Submissions-Offerten

auf Ausführung der im Bereich diesseitiger Wegebau-Inspektion pro 1880/81 für die Provinzial-Chausseen veranschlagten **Pflasterumlegungs-Arbeiten** werden von geeigneten Unternehmern versiegelt und portofrei bis zu den Eröffnungsterminen:

1. **Kreis Fraustadt,** in Storchnest, für 2016 qm.,
   in Fraustadt, „ 1060 „

bis Freitag den 18. d. M., Vorm. 10 Uhr;

2. **Kreis Bomst,** in Rostarschewo, für 1265 qm.,

bis Freitag den 18. d. M., Vorm. 11 Uhr;

3. **Kreis Kröben,** in Dombrowka, für 1324 qm.,
   in Gostyn, „ 2835 „
   in Punitz, „ 1187 „
   in Babkowice, „ 930 „
   in Kröben, 1255 „
   in Sarnowko und Sarne 1820 „

bis Sonnabend den 19. d. M., Vorm. 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch Anschläge und Bedingungen einzusehen sind, entgegengenommen.

**Lissa,** den 9. Juni 1880.

Der Wege-Bauinspektor.
**Bauer.**

---

# Provinzial - Gewerbe - Ausstellung zu Bromberg 1880.

**Dauer der Ausstellung vom 15. Mai bis 15. Juli 1880. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachmittags.**

---

## Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die **Bahnhofsrestauration** zu **Gnesen** soll zum 1. Oktober d. J. anderweit verpachtet werden. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit der Aufschrift: „Pachtgebote auf Bahnhofsrestauration Gnesen" **bis zum 23. d. M.** an uns einreichen. Die Verpachtungsbedingungen können in unserem Centralbureau zu Breslau, Museumstraße 7, eingesehen oder gegen Erlegung von 50 Pf. bezogen werden; auch erfolgt portofreie Zusendung gegen Einsendung von 70 Pf.

**Direction.**

---

# Große Auktion
## von Mobiliar und Kunstgegenständen
### 18. Wilhelmsplatz 18.

Montag und Dienstag, den 14. und 15. d. M., von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab werde ich Wilhelmsplatz 18 verschiedene **Antiquitäten und Kunstgegenstände,** als: vollständige Mobiliars, bestehend aus Salon-Einrichtungen von eichengeschnitztem, sowie von schwarzem Holze, überpolsterte Möbel (Wiener) überzogen mit Goldbrokat, rothem gepreßten Plüsch; **Speisesaal**-Einrichtungen von Eichen und Nußbaum, dabei ein eichenes Buffet mit Marmorplatte, 7 Fuß breit, 11 Fuß hoch, sowie verschiedene Wohn- und Schlafzimmereinrichtungen, Statuen, Meißener Porzellan und große Figuren, werthvolle geschnitzte **antique Möbel,** Elfenbein-Figuren und Reliefs, kostbare Bronzen, 4 kostbare Porzellan-Vasen, geschliffene Gläser und Pokale, 1 kostbarer großer **Venezianer Spiegel,** 9 Fuß hoch, 3½ Fuß breit, vergoldete Möbel, antique Kronleuchter, sowie ein echtes **Sever Kaffeeservis,** antique Wand- und Tischuhren, antique Krüge, außerdem 100 interessante und zum Theil sehr kostbare Nippsachen und Einrichtungs-Gegenstände, sowie 20 sehr alte

**werthvolle Oelgemälde,**

ferner Küchen-Einrichtungen, Glas- und Porzellan-Geschirre und **einfache** Möbel von Nußbaum und Mahagoni, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

**Katz,**
Auktionskommissarius.

Die Gegenstände stehen Sonnabend und Sonntag zur Ansicht aus.

---

## Für Darlehne auf ländlichen Grundbesitz

bis **zwei Drittel** der Landschafts-Taxe stelle ich gegenwärtig **außerordentlich günstige** Bedingungen und zwar **4 5/6 pCt.,** in welchem Satze ½ pCt. Amortisationsrate, sowie ⅓ pCt. Verwaltungsbeitrag **bereits inbegriffen** sind.

**Die General-Agentur der Schlesischen Boden-Kredit-Aktien-Bank für die Provinz Posen**
**Moritz Schoenlank,** Posen.

---

## Kunst-Novitäten.

**Original-Gemälde** hervorragender moderner Meister, **Oelfarbendrucke** aus den vorzüglichsten Instituten des In- und Auslandes, worunter besonders: **Makart** Abundantienbilder und Patrizierin, **Comte** Park zu Fontainebleau, **Raphael** Madonna Sixtina, **Guido Reni** Aurora, **Belly** Römische Campania, ferner religiöse Darstellungen, Landschaften, Genrebilder, Thierstücke und andere verschiedenartige Sujets in hocheleganter Einrahmung und reichhaltigster Auswahl empfiehlt

**J. Lissner,**
Buch- und Kunsthandlung,
**Wilhelmsplatz 5.**

Wiederverkäufern gewähre angemessenen Rabatt.

---

## Verschossene Möbelstoffe

in Plüsch, Rips oder Damast werden brillant **auf-** oder auch **umgefärbt.**

**Hollender's Färberei,**
**Grabenbrücke** und **Theaterstraße 5.**

---

Ein St. Bernhardt-Berg-Hund billig zu verk. Näh. Luisenstraße Nr. 13, 1 Tr. l.

---

## Tapeten

größter Auswahl, offeriren zu auffallend billigen, noch nie dagewesenen Preisen, ebenso

**Fenster-Rouleaux** und **Gardinen-Stangen.**

**Gebr. Korach,** Markt 40.

Eine gr. Partie Restertapeten w. z. Spottpr. ausverk.

---

Ein paar kompl. und wenig gebrauchte Kummetgeschirre mit Neusilberbeschlag verkäuflich.

**Jaensch,** Sattlermeister,
Posen, Friedrichsstraße 24.

---

Alle Arten von schwarzen und gedrehten **Geschirren, Reisetaschen, Reit- u. Fahrpeitschen,** englischen **Reitsätteln, Chabracken, Kandaren, Herren-** und **Damen-Koffern** empfiehlt zu den billigsten Preisen

**J. Weiss,**
Sattlermeister, Wasserstraße 16.

---

12 Stück noch gut erhaltene Arbeits-Geschirre, 4 Stück schwarze Sielengeschirre und 1 fast neuer Damensattel sind billig zu verkaufen.

**J. Weiss,**
Sattlermeister, Wasserstraße 16.

---

כשר

Koscheren Sahnenkäse à Pfd. 35 Pf., sowie koscheren Schweizerkäse à Pfd. 1,10 M. empfiehlt

**Julius Roeder,** Judenstr. 11.

---

## Bordeauxweine

von 1 Mark 25 Pf. an die Flasche bis 5 Mark,

**Moselwein**

von 85 Pf. an die große Rheinweinflasche; sehr alte

**Rheinweine**

zu 6 und 9 Mark empfiehlt die Weingroßhandlung

**A. Pfitzner**
am Markte Nr. 6.

---

Ein fast neues **Polysander-Pianino** (Irmler) steht zum Verkauf bei

**M. Graupé,**
Wilhelmsplatz 18.

---

**Krippen und Tröge in Kunststein**

empfiehlt die Fabrik

**A. Krzyżanowski,**
**Posen.**

---

## Rapskuchen,

**Malzkeime, amerik. Viehfutter-Fleischmehl, weißen Senf** billigst bei

**G. Fritsch & Co.,**
Friedrichsstr. 16.

---

# Raps- und Erntepläne

empfiehlt

Louis J. Löwinsohn,
Markt 77,
geg. d. Hauptwache.

---

## Markt 53|54.

Sämmtliche **Möbel-, Spiegel-** und **Polsterwaaren** von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausstattungen offerire ich zu den **billigsten** Preisen.

Julius Koenigsberger.

---

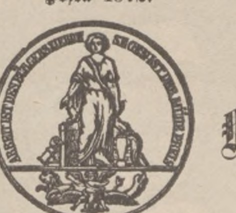
## Pferdedünger

von 6 bis 8 Pferden zu verpachten Mühlenstraße 26 b. Haushälter.

---

**Prämiirt:**
**Bromberg 1880 (Silberne Staats-Medaille).**

Posen 1872. Posen 1872.






# F. C. Werner,
## Kupfer- und Messing-Waaren-Fabrik.

**POSEN,**
Große Gerberstraße Nr. 35.

**Posen 1864.** **Lissa 1878.**

Gegründet im Jahre 1800.

Anfertigung von **Dampf-, Brenn-, Destillations-, Spritrektifizir-, Brauerei und Futter-Dämpf-Apparaten** neuester bewährtester **Bauart;** sämmtlichen Apparaten in Kupfer, Zinn, Blei, Hartblei für chemische Fabriken, Apotheken und zur Herstellung moussirender Getränke; **Dickmaisch-, Würz- und Wasserpumpen, Kühlapparaten jeder Art; Rohrleitungen für Dampf- und Wasseranlagen; Luft-, Dampf-, Heiß- und Warm-Wasserheizungen** für öffentliche Gebäude, Wohn-, Gewächshäuser u. s. w.

**Doppelkessel** für Färbereien, Dampfküchen; vollständige Einrichtung von **Zuckerfabriken** u. dgl.

Von sämmtlichen Apparaten und einzelnen Theilen, sowie von **Wasserpumpen, Manometern und Wasserleitungshähnen** stets reichhaltiges Lager vorhanden.

**Ausbesserungen werden gut, schnell und billigst ausgeführt.**

---

**Patent-Pferderechen** mit selbstthätiger Entleerung,



mit durchgehender schmiedeeiserner Achse und 28 Stück in Oel gehärteter Gußstahlzinken.

**Transportable Jauchepumpen mit ganz schmiedeeisernen Röhren von 35—37 Mark.**

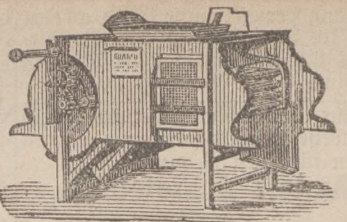
**Streumaschinen für künstlichen Dünger, „Deutsches Reichspatent".**

Ein- u. mehrschaarige Pflüge, Häufel- u. Untergrundpflüge, Eggen, Krummer, Grubber, Cultivatoren,

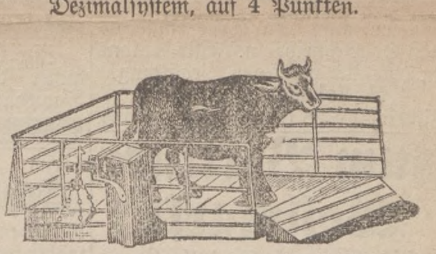
**Ring- und Sternwalzen, einfach, doppelt und theilbar,**

**sowie andere landwirthschaftliche Maschinen u. Geräthe empfehlen**

**Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschine.**
Verbessertes amerikanisches System.



**Viehwaagen,**
Dezimalsystem, auf 4 Punkten.



**Gebrüder Lesser**
Schwersenz.

**Für die guten Leistungen unserer Geräthe und Maschinen viele Referenzen.**

---

## Pomm. Portland-Cement

zu Fabrikpreisen offeriren

**G. Fritsch & Co.,**
Friedrichsstr. 16.

---

**Natur-Heilmethode**

von **Dr. Schumacher, Hannover,** Cellerstr. h. n. app. ist das einzig reellste u. sicherste Verfahren alle **Krankheiten** auch **brieflich,** sicher und dauernd ohne Berufsstörung zu heilen. Meine Naturheilmethode **25. reich illustr. Aufl. versende franco für 30 ₰ Briefmarken.**

---

Die **Polster-Möbelfabrik** und **Werkstätte** für Zimmereinrichtungen, Dekorationen und **Restaurirung alter Möbel** von

**S. Frost,**
Tapezier und Dekorateur, **Posen, Berlinerstraße 12,**

empfiehlt zu mäßigen Preisen, **billiger** wie die sogenannten **Ausverkaufspreise,** ganze Möbelgarnituren mit Plüschbezug, Indiafaser- u. Roßhaar-Polsterung, sowie einzelne **Sopha's, Chaiselongues, Fauteuils** u. **Matratzen** verschiedener Art, Alles reell und dauerhaft gearbeitet.

Ferner werden Zimmer **schnell,** gut u. sehr billig tapeziert, auch alle Reparaturen pünktlich und prompt ausgeführt, sowie Marquisen u. Rouleaux solide geliefert.

---

**Maler- u. Dekorationsarbeiten für Kirchen und Privatgebäude nimmt entgegen**

**M. Łopiński,**
**Dekorations- und Stubenmaler, St. Martin 47.**

---

## Am Dienstag den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr,

wird in

**Ostrobudki bei Pakoslaw, Eisenbahnstation Rawicz,**

lebendes und todtes Wirthschafts-Inventar meistbietend verkauft, darunter:

800 Rambouillet-Negretti-Schafe,
60 Stück Rindvieh, meist Oldenburger Race,
25 Pferde und Fohlen, darunter ein starkes Reitpferd,
1 noch sehr gute große Kemna'sche Dreschmaschine mit Göpel,
1 alte kleine Dreschmaschine mit Göpel,
1 Häckselmaschine nebst Schrotmühle und Göpel,
1 Zimmermann'scher Drill,
1 Eckert'scher Viehfutter-Dämpfer,
diverse Säe- und Getreidereinigungs-Maschinen, Ringelwalze 2c. aus der Cegielski'schen Fabrik,
ferner Arbeitswagen, Pflüge, Eggen, Geschirre 2c. 2c. 2c.

---

## Wichtige Mittheilung zum Wollmarkt.

Im Möbel-Magazin **Jesuitenstr. Nr. 5** werden die großen Waarenvorräthe von **Möbel, Spiegel** und **Polsterwaaren** von den einfachsten bis zu den feinsten Arten während dieses **Wollmarktes** zu **herabgesetzten Preisen** verkauft durch

**N. Buczynski,**
Tischlermeister,
**5 Jesuitenstraße 5**
**im alten poln. Marien-Gymnasium.**

Daselbst steht eine feine gebrauchte noch gut erhaltene **Plüschgarnitur** sehr billig zum Verkauf.

---

**Kur- und Wasserheilanstalt Thalheim zu Bad Landeck in Schlesien.**

Anmeldungen und Anfragen sind an die Verwaltung zu richten.

# A. & F. Zeuschner,

**Hofphotographen & Portraitmaler, Posen.**
**Atelier: Wilhelmsstraße 27,**
(täglich geöffnet, auch Sonntags).

# Den Herren Brennerei-Besitzern

empfehle ich mein reich assortirtes Lager fertiger Brennereitheile, als: **Kolonnen, Lutterblasen, Spiritus- u. Hefenkühler;** ferner **Röhre, Hähne** und **Ventile** verschiedener Größe.

Fertige komplette Brennapparate liegen zu jeder Zeit in meiner Fabrik zur gefälligen Ansicht aus.

**J. Krysiewicz,**
Kupfer- und Messingwaaren-Fabrik.

## Flügel und Pianino's

empfiehlt unter Garantie zu billigsten Preisen

**A. Droste,**
Mühlenstraße 27.

Zwei gebrauchte Pianino's ebenfalls billigst vorräthig.

## Unter Gehaltsgarantie offerire meine chemischen Düngemittel zu den billigsten Preisen.

**Dr. Roman May.**
**Comptoir: Friedrichsstr. Nr. 1.**

## Unter Gehaltsgarantie offeriren wir unsere bewährten Dünger-Fabrikate zu billigsten Preisen.

**Chemische Dünger-Fabrik**
**Moritz Milch & Co.**

## Unter Gehaltsgarantie und zu Fabrikpreisen

empfehlen wir die bewährten künstlichen **Düngemittel** aller Art der

**„Union", Fabrik chemischer Produkte i. Stettin**

und haben wir am hiesigen Platze stets Lager.

**G. Fritsch & Co., Friedrichsstr. 16.**

Meine aufs Sauberste eingerichteten Haarschneide- u. Frisir-Salons empfehle zur geneigten Beachtung.
**H. Schmidt,** Coiffeur.
Wilhelmsstr. 28 (geradeüber d. Post).

## Zum Berliner Wollmarkt

empfehlen unsere großen, hellen Lagerräume zur Lagerung und Lombardirung von Schafwolle. Lagermiethe incl. Arbeitslohn und Waagegeld: **Vierzig Pfennig** per 100 Kilo und **per Monat.** Beleihung bis zwei Drittel des Werthes.

**Gebrüder Schickler,**
**Berlin O., Alexander-Straße 16.**

## Goldrahmen-Fabrik.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von **Spiegel- u. Bilderrahmen, Gardinenstangen, Konsolen, Spiegeltischen** u. s. w.

Auch übernehme alle **Vergolder-Reparaturen** u. werden alle Aufträge in kürzester Zeit prompt ausgeführt.

Mit Hochachtung
**P. Orwat,** Vergolder,
**Posen, Markt Nr. 80/81.**

Hierdurch nehmen wir Veranlassung, dem Traiteur Herrn **Gustav Goldschmidt** hier, Wasserstr. 7, für die vorzügliche und reichliche Herrichtung der Mahlzeiten zur Hochzeit unserer Tochter öffentlich unseren Dank auszusprechen und können wir den Herrn **Goldschmidt** für derartige Gelegenheiten Jedermann bestens empfehlen.

**D. B. Cohn** und Frau.

## 2 israelitische Schüler

finden gleich, auch später in meinem Hause Pension. Beaufsichtigung u. Anleitung bei Anfertigung der Schularbeiten sowie liebevolle Pflege wird zugesichert.

**B. Stern,**
Lehrer,
Gr. Gerberstraße 23.

Zur Glanzplätterei empfiehlt sich außer dem Hause. Zu erfragen Sapiehaplatz Nr. 11 im Geschäft.

Im
## Schweizergarten

vor dem alten Bahnhof ist ein möblirtes Zimmer als Sommerwohnung abzugeben.

Läden und Wohn. per sofort, Juli und Oktober empfiehlt Commission. Jul. Scherek, Breitestr. 1.

Friedrichsstr. 26 6 Zimmer mit Zubehör, Parterre, zum Geschäft oder Wohn., pr. 1. Juli zu verm.

**Zwei Mittelwohnungen,**
ein vorzüglicher Lagerkeller zu verm.
**35. Breslauerstr. 35.**

Neuestr. 6 2 Tr. möbl. Zimmer w. des Wollmarkts zu verm.

Schloßstr. 2 I. Et., dicht am Sapiehapl., ist bill. Wohn. während d. Wollmarkts zu haben.

**Hinterwallischei 26** ist per 1. Juli c. eine Parterrewohn. best. aus großer Stube und Küche zu verm.

**Wilhelmsstraße 28,**
II Tr. im Vorderhaus, 1 Wohn. von 4 Zimmer, Küche und Beigelaß, vom 1. Juli c. zu beziehen.

Eine Wohnung von 4—5 Zim. wird ab 1. Septbr. cr. zu miethen gesucht. Adr. sub **R. W.** bei der Exped. d. Ztg. abzugeben.

**Vier Stuben** 2c. Breslauerstr., parterre, zum **Geschäftslokal** geeignet, vom 1. Oktober c. Näheres beim Herrn Graveur **Below,** Breslauerstr. 19.

Ein gut empfohlener deutscher
**Inspector,**
verheirathet, ohne Familie, sucht sofort Anstellung. Wohnt während des Wollmarkts Grätz's Hotel zum deutschen Hause.

Eine gute Amme und Köchin empfiehlt **M. Kotlinska,** Miethsfrau, Schützenstr. 31.

Wirthinnen, Diener, Frl. z. Stütze, Köchinnen u. Stub.-Mädch. z. haben durch **E. Anders,** Mühlenstr. 26 (Stadt-Park).

## Voranzeige.



Den geehrten Bewohnern von Posen und Umgebung die ergebene Mittheilung, daß ich **Mittwoch den 16. Juni** mit meiner **Menagerie** hier eintreffen und dieselbe **von Sonnabend den 19. Juni bis Montag den 5. Juli auf dem Kanonenplatze** zur geneigten Ansicht aufstellen werde.

Da die Menagerie außer Elephanten, 12 Löwen, 4 Königstigern, schwarzen Tigern, Leoparden, Silberlöwen, gestreiften und gefleckten Hyänen, Eisbären, Wölfen, 40 Gattungen von Affen und Papageien, Krokodilen, Schlangen 2c. auch ein großes **Nilpferd,** ferner **Rhinoceros, Tapir, Giraffen, Schimpanse, Orang-Utang,** die ersten **Gelada-Affen** 2c. besitzt, so glaube ich allen Anforderungen, welche man an eine große Menagerie stellen kann, zu entsprechen.

Die Dressuren mit den Raubthieren finden in einem großen eleganten **Zentral-Raubthier-Theater** statt und werden dieselben von dem kühnsten Thierbändiger der Gegenwart, Herrn **Jean,** dem Nubier-Mädchen **Kaira,** der kühnen Löwenbändigerin Frl. **Therese Kaufmann** und vom **Besitzer** ausgeführt.

Die Hauptvorstellung und Fütterung ist jeden Tag **Nachmittags 4** und **Abends 8 Uhr.** Eine Stunde vor Beginn jeder Vorstellung **Konzert** der eigenen Musikkapelle.

**Persönliche Abonnements** zum Besuche während der ganzen Dauer des Aufenthaltes (17 Tage) à Person **4 Mark.**

Hochachtungsvoll
**C. Kaufmann.**

## Schweizer Garten
**vor dem alten Bahnhof.**

Nachdem ich genanntes Etablissement auf's Beste renovirt und für genügend schattige Plätze im Garten sowie für Schutz bei Regenwetter durch Kolonnade und Zimmer gesorgt habe, empfehle ich selbiges einem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung.

Vorzüglichen Kaffee und reichhaltige warme Küche zu jeder Tageszeit.

**Louis Pohl.**

Einen Lehrling von außerhalb sucht die Bäckerei Halbdorfstraße 40.

Ein im Polizeifach befähigter unverheiratheter
**Bureaugehilfe**
findet zum 15. Juli cr. dauerndes Engagement bei dem Königlichen Distrikts-Kommissarius **Nelte** in Schneidemühl. — Meldungen mit Beifügung eines kurzen Lebenslaufs sieht derselbe in frankirten Briefen entgegen.

Eine deutsche, in der ländlichen Hauswirthschaft u. der feinen Küche erfahrene Wirthin, wird v. 1. Juli ab gesucht. Gehalt 200—300 Mk. Persönliche Vorstellung sowie Vorzeigung der Zeugnisse wird erbeten am 16. Juni, von 11 Uhr Vormittags bis Nachmittags ½6 Uhr, in Mylius Hotel, Posen.

Für mein Materialwaaren- und Stabeisengeschäft suche zum 1. Juli einen tüchtigen **Commis.**
**Rudolf Schiefelbein,**
Czarnikau.

Ein jung. Landwirth (militärfrei), der mehrere Jahre auf größeren Gütern Westfalens und zwei Jahre als zweiter Beamter auf einer Domaine in der Provinz Posen thätig war, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sobald wie möglich Stellung. Gef. Offerten unter **M. 20** besorgt die Expedition.

Ein tüchtiger **Wirthsch.-Beamter,** mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. Juli Stellung unter **A. B.** postlagernd Posen, Post-Amt II.

3 Lehrlinge, 1 Laufburschen, verl. **Oskar Conrad, Täschnermeister, Posen,** Breslauer-Straße Nr. 31.

In **Strumiany** bei Kostrzyn wird zum 1. Juli ein **unverheiratheter, deutscher, der polnischen Sprache mächtiger**
**Wirthschaftsbeamter**
gesucht. Gehalt circa 300 Mark. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein Landwirth, 30 J. alt, verh., augenblicklich noch als 1. Beamter eines Rittergutes in Thätigkeit, sucht ähnliche Stellung per 1. Juli oder auch später. Frau kann der Haus-, Milch- und Viehwirthschaft vorstehen. Gefäll. Offerten bitte sub H. H. an die Expedition der Pos. Ztg. einzusenden.

Ein unv. deutscher **Wirthschaftsbeamter,** der poln. Sprache vollst. mächtig, der seit 20 J. Güter **selbstst.** verwaltet, sucht vom 1. Juli Stellung. Zu erfr. in der Exped. d. Ztg. unter **L. 100.**

**Bureau-Vorsteher,**
beider Verkehrsspr. mächtig, gewandt, im neuen Verfahren bewandert, sucht Stellung. Gefl. Off. an d. Exp. d. Pos. Ztg. unter **P. P. 1000.**

**Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.**

Mehrere verheirathete und unverheirathete Wirthschafts-Inspektoren suchen Stellung.

Auskunft ertheilt der Schriftführer **Boettger,** Wienerstr. 2.

Zum 1. Juli findet ein unverheiratheter
**Gärtner**
Stellung bei
**H. Selle in Czarnikau.**

Ein selbstth. anst. Mädchen, die Küche und Landwirthschaft versteht, d. poln. Spr. mächtig, findet zum 1. Juli Stell. Off. **E. A. 11** Schwersenz.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 13. Juni, Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr: Hr. Pastor Zehn.

**St. Pauli-Kirche.** Sonntag, den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. 10 Uhr Predigt: Herr General-Superintendent D. Geß. (12 Uhr Sonntagsschule.)

Freitag den 18. Juni, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

**Petri-Kirche.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Schröder. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre: Herr Diakonus Schröder. Nachmittags 3 Uhr: Sonntagsschule.

**Garnisonkirche.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisionspfarrer Meinke. Um 11½ Uhr Sonntagsschule.

**Evangelisch-luth. Gemeinde.** Mittwoch den 16. Juni, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 4. bis 11. Juni:

Getauft 6 männl., 14 weibl. Pers.
Gestorb. 11 " 7 " "
Getraut 3 Paar.

## Familien-Nachrichten.

Nach kurzem Krankenlager verschied am 9. Juni d. J. auf seinem Gute Carlsruhe bei Moschin der Thierarzt

**E. Martin,**

tiefbetrauert von den Seinen.

Im Namen der nachgelassenen Wittwe und anderen Verwandten theilt dies mit

**August Martin**
als Bruder.

Moschin, den 10. Juni 1880.

## Verein der wohlthätigen Freunde zu Posen.

Unser Mitglied Herr
**Jacob Steinberg**
ist verstorben und findet die Beerdigung Sonntag den 13. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, von Neumarkt Nr. 5 aus statt.

Der Vorstand.

Für die bei der Beerdigung meines seligen Mannes, des Kaufmanns
**Simon Liess**
allseitig bewiesene Theilnahme spreche ich hiermit, auch im Namen meiner Kinder, besten Dank aus.
Wreschen, den 10. Juni 1880.
Wwe. **Rebecka Liess.**

Für die bei der Beerdigung des Regierungs-Secretärs, Rechnungs-Raths **Schultz** gezeigte Theilnahme sagen ihren tiefgefühltesten Dank
**Die Hinterbliebenen.**

M. 16. VI. 7½. A. J. III.

## Männer-Turn-Verein.

**Hauptversammlung:**
Sonnabend, den 12. Juni cr.,
Abends 9 Uhr,
im **Restaurant Mewes.**

Besprechung über ein abzuhaltendes Sommerfest und andere Vereinsangelegenheiten.

## Restaurant Feldschloß,
**St. Martin- u. Mühlenstr.-Ecke.**

Dem reisenden Publikum zum Wollmarkt empfehle ich meinen
**kräftigen Mittagstisch,**
Abends reichhaltige Speisekarte, so wie vorzügliches Lager-Bier.
Ergebene Einladung
**J. Busse.**

## Etablissement Schilling.

Sonnabend, den 12. Juni 1880
**Erstes großes Gartenfest**
verbunden mit dem beliebten
Souper champètre
(**3 Gänge:** Bouillon, Gemüse und div. Braten).
Couvert 75 Pf.
Anfang des Concerts 5 Uhr, des Soupers 7 Uhr.
Bei eintretender Dunkelheit
**Illumination und Feuerwerk.**
Entree 20 Pf.

## Mittagstisch,

kräftig und schmackhaft, empfiehlt in und außer dem Hause
**F. W. Mewes.**

**Heute Eisbeine, Pökelzungen**
und außerdem reichhaltige Speisekarte. Vorzügliches
**Tivoli-Export-Bier vom Faß**
empfiehlt
**F. W. Mewes,**
Breslauerstr. 30.

**Heute Sonnabend Eisbeine.**
**L. Joseph, Wiener Tunnel.**



**Atelier für plastische Orthopaedie.**

Kunstvolle Ausgleichung **hoher Schulter u. Hüfte** (ohne Polster) —**Verschönerung** der **Büste** 2c. — Durch amtl. beglaub. ärztl. Atteste als **unübertroffen** empfohlen.

Alle Specialitäten in Corsets.

Frau **Schwaan-Franz**
**35, Mauerstr. 35.**
**Berlin.**



Sonntag, den 13. Juni cr.
## Frühfahrt nach Wiry.
**Abfahrt früh 6 Uhr.**
Abfahrt Wiry 10 Uhr 30 Min.
**E. Dittmann.**

## Loose
zur Bromberger Gewerbe-Ausstellung
sind à 1 Mark in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

## Loose
zur
Düsseldorfer Pferde-Verloosung,
**Ziehung am 31. Juli c.,**
sind à 3 Mark in der Exp. d. Posener Ztg. zu haben.

## Lamberts Garten.

Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. Juni, Nachmittags 6 Uhr:
**Militär-Concert**
von der Kapelle des 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46.
**W. Bethge,**
Kapellmeister.

## Victoria- (Interims-) Theater.

**Sonnabend,** den 12. Juni 1880:
5. Gastspiel des Frl. **Helene Meinhardt**
und
1. Auftreten der Soubrette Frl. **Hugôt** vom Stadttheater in Cöln.
**Die Fledermaus.**
Operette in 3 Akten von Johann Strauß.
**Rosalinde:** Frl. **Helene Meinhardt** als Gast.
**Sonntag,** den 13. Juni cr.:
6. Gastspiel des Frl. **Helene Meinhardt.**
**Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.**
Gesangsposse in 3 Akten und 7 Bildern von **H. Salingré.**
Musik von G. Lehnhardt.
**Helene Möwes:** Frl. **Helene Meinhardt** als Gast.
**Adolf Oppenheim.**

## B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

**Sonnabend,** den 12. Juni cr.:
**Der Präsident.**
Original-Lustspiel in 1 Akt.
**Das Fest der Handwerker.**
Vaudeville-Posse mit Gesang in 1 Akt.

Bioplastische Darstellungen nach klassischen Meisterwerken: Gallerie lebender Bilder, dargestellt von der aus 8 Damen und 2 Herren bestehenden Gesellschaft des Herrn Prof. **Schintzel-Morelli.**

Die Direktion. **B. Heilbronn.**

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Frl. Clara Schulz mit Herrn Möbelfabrikant Julius Groschkus in Berlin. Frl. Martha Erb in Steglitz mit Herrn Carl Hacker in Berlin. Frl. Therese Langenbeck mit Herrn Adolf Schröder in London. Frl. Franziska Cohn mit Hrn. Leo Wolff in Landsberg a. W. Frl. Frieda Rummel in Halle mit Herrn Edmund Herold in Berlin. Frl. Clara Thorwarth in Eberswalde mit Herrn Gutsbesitzer Rud. Wiese in Bernau. Miß Ellie Everett mit Herrn Premier-Lieutenant von Montbé in Berlin.

**Verehelicht:** Herr Ludwig Latte mit Frl. Hedwig Stern in Berlin. Herr Adolph Kaiser mit Frl. Clara Schneider in Berlin.

**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Kunstgärtner Drescher in Berlin. Herrn Adolf Ginsberg in Berlin. Herrn S. Wolffheim in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Prof. Dr. Köbner in Berlin. Verw. Freifrau v. Friesen-Teschendorff, geb. v. d. Recke-Uentrop in Uentrop.

**Gestorben:** Frau Packmeister Pauline Müller, geb. Hendel. Verwittwete Kanzleirath Abesser, geb. Ehrecke. Frau Marie Hannemann, geb. Sucker. Frau Minna Tiede, geb. de la Croix. Hrn. Erdmann Encke Sohn Erwin. Rentier H. F. Köster. Hrn. Theodor Mattern Tochter Gertrud. Dr. med. August Guthsmuths in Lucka b. Altenburg. Rentier W. Koehne in Harnover. Prem.-Lieutenant Carl v. Hermensdorff in Bochum. Frau Auguste Wieter, geb. Meyne in Halberstadt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.